

Geschäftsbericht

Eröffnungsbilanz des Bundes zum 1. Jänner 2013

erstellt vom Bundesministerium für Finanzen



0.5624911256657858858/565

0.95

0.02654225983

0.02

0.023443088

5.75642

5254925245
0.883

0.35654

0.46789656

0.65623

26562549252

0.823

0.532

0.0235

1.0682

1.6598

0.46789656

0.4678576658988098787643443

1.5662

0.863

Bilanz auf einen Blick

KURZFASSUNG DER BILANZ DES BUNDES ZUM 01. JÄNNER 2013

AKTIVA in Euro

A Langfristiges Vermögen	76.102.292.902,39
A.I Immaterielle Vermögenswerte	368.174.458,38
A.II Sachanlagen	39.588.678.261,93
A.III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	3.824.000.000,00
A.IV Beteiligungen	25.189.128.452,17
A.V Langfristige Forderungen	7.132.311.729,91
B Kurzfristiges Vermögen	13.406.897.790,94
B.I Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.II Kurzfristige Forderungen	8.499.492.321,12
B.III Vorräte	698.836.278,74
B.IV Liquide Mittel	4.208.569.191,08
BILANZSUMME	89.509.190.693,33

Tabelle 1: Kurzfassung Bilanz AKTIVA

PASSIVA in Euro

C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-133.873.299.331,09
D Langfristige Fremdmittel	187.219.596.890,75
D.I Langfristige Finanzschulden, netto	169.702.071.074,72
D.II Langfristige Verbindlichkeiten	14.004.805.522,87
D.III Langfristige Rückstellungen	3.512.720.293,16
E Kurzfristige Fremdmittel	36.162.893.133,67
E.I Kurzfristige Finanzierungen, netto	19.848.526.578,95
E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	15.931.759.970,13
E.III Kurzfristige Rückstellungen	382.606.584,59
BILANZSUMME	89.509.190.693,33

Tabelle 2: Kurzfassung Bilanz PASSIVA

Inhalt

1. Einleitung	7
A. Doppik – ein neues Rechnungswesen	7
B. IPSAS/EPSAS.....	7
C. Meilensteine der österreichischen Bundeshaushaltsrechtsreform.....	10
2. Die Eröffnungsbilanz in Zahlen	13
3. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013	17
A. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz.....	17
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	18
C. Erläuterungen zur Bilanz.....	23
4. Verzeichnisse	55
A. Abkürzungsverzeichnis.....	55
B. Abbildungsverzeichnis.....	58
C. Tabellenverzeichnis.....	58
5. Impressum	60



Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2013 wurden in der österreichischen Bundesverfassung neue Grundsätze der Haushaltsführung des Bundes verankert: Wirkungsorientierung, Effizienz, Transparenz und möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

Die Umsetzung der beiden letztgenannten Prinzipien verpflichtet den Bund dazu, eine Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung zu erstellen, um alle relevanten Aspekte seiner finanziellen Verhältnisse offen zu legen und damit für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu machen.

Während die Finanzierungsrechnung, also die Liquiditätsperspektive und die Ergebnisrechnung, also die Ressourcenperspektive bereits erstmals im Bundesvoranschlag 2013 veröffentlicht und auch parlamentarisch beschlossen wurden, wird nun mit der Eröffnungsbilanz des Bundes zum 1.1.2013 auch die Vermögensrechnung vorgelegt. Die Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktiv- sowie der Passivseite bieten eine Fülle von Informationen über die finanziellen Verhältnisse des Bundes.

Zugleich wird auch deutlich, dass die Verbindlichkeiten des Bundes deutlich höher liegen als sein Vermögen. Wenn diesem Umstand auch die Möglichkeit des Bundes gegenübersteht, durch künftige finanzielle Maßnahmen das derzeit deutlich negative Nettovermögen Schritt für Schritt zu verbessern, so zeigt die derzeitige Situation doch, dass der Bund im Bemühen um nachhaltige öffentliche Finanzen nicht nachlassen darf. Unser Ziel muss es sein, rasch einen ausgeglichenen Haushalt herbeizuführen und in weiterer Zukunft bei guter Konjunktur Überschüsse zu erzielen, um unseren Kindern und Kindeskindern einen leistungsfähigen und solide finanzierten Staat zu hinterlassen.

Aus gesamtstaatlicher Sicht wäre es natürlich wünschenswert, dass auch andere österreichische Gebietskörperschaften entsprechend umfangreiche finanzielle Informationen der Öffentlichkeit vorlegen. Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich, dass sich in der letzten Zeit hierzu insbesondere bei einer Reihe von Bundesländern ein klarer Trend abzeichnet, ebenfalls für volle Transparenz ihrer finanziellen Verhältnisse zu sorgen. Dies gibt berechtigt Hoffnung, dass Österreich nicht nur auf Bundes- sondern auf allen staatlichen Ebenen international ein Vorzeigeland für finanzielle Transparenz wird.

Ihre Finanzministerin

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Maria Fekter'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Maria Fekter



1. Einleitung

Der Bund hat auf Bundesebene in zwei Etappen, aufgeteilt auf die Jahre 2009 und 2013, eine umfassende Änderung des Haushaltsrechts bewältigt. Zentrales Ziel dieser Reform ist eine wirksame Steuerung und ein transparentes Rechnungswesen im Zusammenhang mit der Gestion öffentlicher Mittel. Die wesentlichsten Bausteine der Reform sind ein verbindlicher mittelfristiger Finanzrahmen, die Ausweitung der Möglichkeit der Bildung von Rücklagen und somit mehr Flexibilität in den einzelnen Ministerien, eine neue Budgetstruktur, die wirkungsorientierte Haushaltsführung, die ergebnisorientierte Steuerung von Dienststellen sowie ein integriertes Veranschlagungs- und Rechnungssystem, welches als leistungsfähiges Fundament für ein an öffentlichen Zielsetzungen orientiertes Haushaltswesen gesehen werden kann.

Eine nachhaltig positive Entwicklung öffentlicher Finanzen erfordert eine möglichst ausgeprägte Klarheit über die finanziellen Konsequenzen von Entscheidungen auf politischer und Verwaltungsebene. Daher ist die in der Bundesverfassung verankerte möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes ein Kernziel der Haushaltsrechtsreform. Aus diesem Grund wird neben der Liquiditäts- und Ressourcensicht auch eine Vermögenssicht benötigt. Der Bund erstellt in diesem Zusammenhang erstmalig eine Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 und bewertet somit das bundeseigene Vermögen.

Mit der vorliegenden Eröffnungsbilanz wurde das Ziel verfolgt, Vermögen und Fremdmittel des Bundes nun vollständig zu erfassen. Aus pragmatischen Gesichtspunkten wurden Bewertungen mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand unter sinnvoller Einbeziehung von Pauschal- und Vergleichsparametern durchgeführt. Bewertungsalternativen waren dann zulässig, wenn nur durch diese eine verlässliche Bewertung vorgenommen werden konnte.

A. Doppik – ein neues Rechnungswesen

Das Buchhaltungssystem der öffentlichen Verwaltung bestand historisch aus der Kameralistik, welche sich als Buchführungsstil hoheitlicher Bereiche etabliert hatte. Die Kameralistik stellt die geplanten Einnahmen und Ausgaben den tatsächlich Getätigten gegenüber. Mit der Haushaltsrechtsreform hat der Bund sein Rechnungswesen auf die Doppelte Buchführung in Konten (= Doppik) umgestellt und ermöglicht damit eine transparente Darstellung seiner finanziellen Verhältnisse.

WARUM EINE BILANZ?

Die Eröffnungsbilanz ist ein Grundpfeiler der Doppik und stellt den Vermögensstatus des Bundes zum Stichtag 1. Jänner 2013 dar. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Mittelverwendung. Damit wird ersichtlich in welche Vermögenswerte investiert wurde. Die Aktivseite setzt sich aus dem lang- und kurzfristigen Vermögen zusammen. Zum langfristigen Vermögen zählen immaterielle Vermögenswerte (z.B. Software und Lizenzen), Sachanlagen (z.B. Grundstücke, Gebäude und Kulturgüter), Wertpapiere, Beteiligungen und Forderungen. Unter dem kurzfristigen Vermögen subsumiert man das kurzfristige Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen, Vorräte und liquide Mittel (z.B. auf Bankkonten).

Die Passivseite legt offen, woher die finanziellen Mittel stammen, um solche Investitionen tätigen zu können. Sie setzt sich zusammen aus lang- und kurzfristigen Fremdmitteln wie etwa Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen (z.B. für Abfertigungen oder Prozesskosten) und dem Nettovermögen als Ausgleichsposten.

Die Vorteile der Doppik liegen in der transparenten Darstellung

- des Vermögensbestandes,
- der Schulden,
- des gesamten Ressourcenverbrauches und nicht nur des Geldverbrauches.

Damit trägt die Doppik wesentlich zur besseren Steuerung öffentlicher Finanzen bei.

B. IPSAS/EPAS

Um internationale Vergleichbarkeit des öffentlichen Haushalts zu erreichen, erfolgt bei der Rechnungslegung eine Anlehnung an die „International Public Sector Accounting Standards“ (IPSAS), welche fundierte, bereits international etablierte Standards darstellen, die auch in zahlreichen anderen Ländern zur Anwendung kommen. Die IPSAS beruhen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) und wurden im Hinblick auf die Besonderheiten des öffentlichen Sektors angepasst. Das Vermögen sowie die Verbindlichkeiten des Bundes werden entsprechend der IPSAS-Gliederung in kurz- und langfristig eingeteilt (je nach Zeitrahmen unter bzw. über einem Jahr).

Folgende Aufstellung zeigt welche IPSAS-Standards im Rahmen des neuen Haushaltsrechts Anwendung gefunden haben, Abweichungen von IPSAS werden im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ oder direkt in den Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Wo einzelne IPSAS-Standards nicht anwendbar waren lag zum Stichtag 1.1.2013 auf Bundesebene kein Geschäftsfall vor:

ÜBERSICHT ANWENDUNG IPSAS

NR.	BEZEICHNUNG	ANWENDUNG DES STANDARDS ZUM 1. JÄNNER 2013
IPSAS 1	Darstellung des Rechnungsabschlusses	umgesetzt
IPSAS 2	Finanzierungsrechnung	umgesetzt
IPSAS 3	Bilanzpolitik, Änderungen von Schätzungen und Fehlern	umgesetzt
IPSAS 4	Wechselkursschwankungen bei der Bewertung von Transaktionen in fremder Währung	umgesetzt
IPSAS 5	Fremdkapitalkosten	umgesetzt
IPSAS 6	Konsolidierter Rechnungsabschluss und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	teilweise umgesetzt
IPSAS 7	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	umgesetzt
IPSAS 8	Joint Ventures	nicht anwendbar
IPSAS 9	Tauschgeschäfte	umgesetzt
IPSAS 10	Berichtswesen in Hyperinflationären Volkswirtschaften	nicht anwendbar
IPSAS 11	Bau- und Herstellungsaufträge	nicht anwendbar
IPSAS 12	Vorräte	umgesetzt
IPSAS 13	Leasingvereinbarungen	umgesetzt
IPSAS 14	Periodenabgrenzung für Ereignisse nach dem Rechnungsabschlussstichtag	umgesetzt
IPSAS 15	Finanzinstrumente: Offenlegung und Darstellung	teilweise umgesetzt
IPSAS 16	Grundstücke und Gebäude, die der Veranlagung dienen	nicht anwendbar
IPSAS 17	Sachanlagevermögen	umgesetzt
IPSAS 18	Segmente	umgesetzt
IPSAS 19	Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen	umgesetzt
IPSAS 20	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen	umgesetzt
IPSAS 21	Prüfung von Wertminderungsumständen und Wertminderung bei öffentlichen Vermögenswerten	umgesetzt
IPSAS 22	Ausweis von Finanzinformationen für den Sektor Staat	umgesetzt
IPSAS 23	Abgaben und andere Transfers	teilweise umgesetzt
IPSAS 24	Budgetdarstellung im Rechnungsabschluss	umgesetzt
IPSAS 25	Zuwendungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	teilweise umgesetzt
IPSAS 26	Prüfung von Wertminderungsumständen und Wertminderung bei Vermögenswerten, die der Veranlagung dienen	nicht anwendbar
IPSAS 27	Landwirtschaft	nicht anwendbar
IPSAS 28	Finanzinstrumente: Ausweis- und Ansatzregeln für passive Finanzinstrumente	umgesetzt
IPSAS 29	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung	teilweise umgesetzt
IPSAS 30	Finanzinstrumente: Angaben im Anhang	umgesetzt
IPSAS 31	Immaterielle Vermögenswerte	umgesetzt
IPSAS 32	Dienstleistungskonzessionen: Dienstleistungsgeber	nicht anwendbar

Tabelle 3: IPSAS Umsetzung - Übersicht

European Public Accounting Standards (EPSAS)

Derzeit wird von der Europäischen Kommission die Entwicklung einheitlicher Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor vorangetrieben. Diese sollen einerseits die Anforderungen der bereits bestehenden internationalen Standards (IPSAS) und andererseits die spezifischen Erfordernisse der EU-Mitgliedstaaten berücksichtigen.

Einheitliche Rechnungslegungsstandards auf Ebene der Europäischen Union würden einerseits die Datenqualität der statistischen und wirtschaftspolitischen Informationen verbessern und andererseits ein harmonisiertes Rechnungswesen auf allen Ebenen des Gesamtstaates notwendig machen.

Eine öffentliche Konsultation zum Rahmenwerk der Europäischen Rechnungslegungsstandards (EPSAS) wird Anfang 2014 stattfinden.



C. Meilensteine der österreichischen Bundeshaushaltsrechtsreform

Juni 2009

Beschluss
Bundesfinanzrahmengesetz
(Bundesfinanzrahmengesetz 2009 bis 2012 und
Bundesfinanzrahmengesetz
2010 bis 2013)

2009

Logoentwicklung zur
Haushaltsrechtsreform

BUDGET **REFORM**

Unser Steuergeld wirksam einsetzen.

Ab 1. Jänner 2009

Umsetzung der ersten Etappe der
Haushaltsrechtsreform: Einführung
mehrwähriger Finanzrahmen mit gesetzlichen
Ausgabenobergrenzen und Obergrenzen für
Personalkapazität, Strategiebericht, Einführung
ressortübergreifender Rubriken

Frühjahr 2012

Erstellung Bundesvoranschlag 2013 auf
Basis der Haushaltsrechtsreform

Dezember 2007

Einstimmige parlamentarische Beschlussfassung,
Setzung der rechtlichen Grundlagen der ersten
(und teilweise der zweiten) Etappe der Haushalts-
rechtsreform des Bundes (Verfassungsänderung,
Änderung BHG 1986)

2010–2013

Erlassung zahlreicher
Durchführungsvorschriften
zum BHG 2013



Dezember 2009

Einstimmiger Parlamentsbeschluss
Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)

2000 bis 2003

Intensives Studium verschiedener
ausländischer Reformerfahrungen, Prüfung
einschlägiger Reformempfehlungen der
OECD und des IMF

1999

Pilotprojekt "Haushaltsrechtliche
Flexibilisierungsklausel"
für ausgewählte
Organisationseinheiten

1999

2004

Gründung einer Arbeitsgruppe
bestehend aus allen Parlaments-
klubs, dem Rechnungshof,
dem BKA-Verfassungsdienst und
dem BMF, auf Initiative des BMF

2014

2014

Bundesrechnungsabschluss 2013
auf Basis der
Haushaltsrechtsreform

2013

Erstellung der Eröffnungsbilanz
des Bundes zum Stichtag 01.01.2013

Ab 1. Jänner 2013

Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform: neues Veranschlagungs- und Rechnungssystem (Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt; Bewertungsregeln), Wirkungsorientierte Haushaltsführung (Integration von Wirkungen und Leistungen ins Budget), ergebnisorientierte Steuerung von Dienststellen, neue Budgetstruktur (Global- und Detailbudgets)



November 2012

Beschluss Bundesfinanzgesetz 2013 (BFG 2013)
auf Basis der Haushaltsrechtsreform



2. Die Eröffnungsbilanz in Zahlen

BILANZ-POSITION	AKTIVA	ANFANGSBESTAND 01.01.2013 IN EURO
A	Langfristiges Vermögen	76.102.292.902,39
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	368.174.458,38
A.II	Sachanlagen	39.588.678.261,93
A.II.1	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	30.151.907.733,01
A.II.1.1	Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Trogbauwerke, Schienen, Flugplätze	901.823.072,75
A.II.1.2	Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserflächen	24.515.535.093,60
A.II.1.3	Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung	75.760.982,91
A.II.1.4	Unbebaute Grundstücke	393.994.790,00
A.II.1.5	Bebaute Grundstücke	4.257.934.395,18
A.II.1.6	Anlagen im Bau (Grundstücke)	6.859.398,57
A.II.2	Gebäude und Bauten	3.250.568.311,67
A.II.2.1	Gebäude, Bauten für eigene Zwecke	2.629.226.762,90
A.II.2.2	Sonstige	338.069.823,05
A.II.2.3	Anlagen im Bau (Gebäude)	283.271.725,72
A.II.3	Technische Anlagen	1.824.182.988,52
A.II.3.1	Technische Anlagen	50.523.223,52
A.II.3.2	Werkzeuge	15.145.063,76
A.II.3.3	Fahrzeuge	1.758.514.701,24
A.II.4	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	607.888.671,72
A.II.5	Kulturgüter	3.744.110.405,94
A.II.6	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	10.020.151,07
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	3.824.000.000,00
A.III.2	Sonstige Kapitalanlagen	3.824.000.000,00
A.III.2.1	Partizipationskapital	3.824.000.000,00
A.IV	Beteiligungen	25.189.128.452,17
A.IV.1	an verbundenen Unternehmen	20.194.673.827,95
A.IV.2	an assoziierten Unternehmen	779.466.131,99
A.IV.3	Sonstige	4.214.988.492,23
A.V	Langfristige Forderungen	7.132.311.729,91
A.V.1	aus gewährten Darlehen	1.727.492.382,90
A.V.1.1	Darlehen an Beteiligungen	169.287.783,70
A.V.1.2	an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.558.192.599,20
A.V.1.3	an private Körperschaften und Rechtsträger	12.000,00
A.V.2	aus Abgaben	72.853,94
A.V.3	aus Lieferungen und Leistungen	54.822.419,62
A.V.3.1	an Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	54.822.419,62
A.V.4	aus Finanzhaftungen	197.865.404,24
A.V.5	Sonstige langfristige Forderungen	4.130.745.483,85
A.V.5.1	Vorschüsse	19.159.636,32
A.V.5.2	Aktive Rechnungsabgrenzungen	32.762.283,97
A.V.5.3	Übrige sonstige langfristige Forderungen	4.078.823.563,56

BILANZ-POSITION	AKTIVA	ANFANGSBESTAND 01.01.2013 IN EURO
B	Kurzfristiges Vermögen	13.406.897.790,94
B.I	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.II	Kurzfristige Forderungen	8.499.492.321,12
B.II.1	aus gewährten Darlehen	18.279.689,05
B.II.1.1	an Beteiligungen	14.650.404,04
B.II.1.2	an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	826.378,15
B.II.1.3	an private Körperschaften und Rechtsträger	2.802.906,86
B.II.2	aus Abgaben	4.151.654.012,93
B.II.3	aus Lieferungen und Leistungen	150.486.481,52
B.II.3.1	an Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	150.483.369,02
B.II.3.3	an assoziierte Unternehmen	3.112,50
B.II.4	aus Finanzhaftungen	514.632.601,11
B.II.5	Sonstige kurzfristige Forderungen	3.664.439.536,51
B.II.5.1	Vorschüsse	553.133.433,05
B.II.5.2	Sonstige gegebene Anzahlungen	142.071.380,75
B.II.5.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.220.636.601,72
B.II.5.4	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	748.598.120,99
B.III	Vorräte	698.836.278,74
B.III.1	Vorräte	698.836.278,74
B.IV	Liquide Mittel	4.208.569.191,08
B.IV.1	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	4.208.569.191,08
B.IV.1.1	Bargeld	9.334.430,61
B.IV.1.2	Bankguthaben	4.200.753.010,53
B.IV.1.3	Schwebende Geldgebarung	-2.021.012,22
B.IV.1.4	Schecks	22.592,84
B.IV.1.5	Wertzeichen	480.169,32
BILANZSUMME		89.509.190.693,33

Tabelle 4: Die Eröffnungsbilanz in Zahlen AKTIVA



BILANZ-POSITION	PASSIVA	ANFANGSBESTAND 01.01.2013 IN EURO
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-133.873.299.331,09
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
C.II	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
C.III	Sonstige Rücklagen	0,00
C.IV	Jährliches Nettoergebnis	0,00
C.V	Sonstiges Nettovermögen	-133.873.299.331,09
D	Langfristige Fremdmittel	187.219.596.890,75
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	169.702.071.074,72
D.I.1	Langfristige Finanzschulden	180.994.880.404,91
D.I.2	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-4.745.637.062,29
D.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	4.640.697.618,99
D.I.4	Bundesanleihen	-11.187.869.886,89
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	14.004.805.522,87
D.II.3	aus Lieferungen und Leistungen	12.748.062.071,39
D.II.3.1	von Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	642.262.071,39
D.II.3.2	von verbundenen Unternehmen	12.105.800.000,00
D.II.4	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.256.743.451,48
D.II.4.1	Passive Rechnungsabgrenzungen	225.844.905,73
D.II.4.3	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.030.898.545,75
D.III	Langfristige Rückstellungen	3.512.720.293,16
D.III.1	für Abfertigungen	507.013.789,66
D.III.2	für Jubiläumszuwendungen	976.446.715,45
D.III.3	für Haftungen	1.509.044.604,93
D.III.4	für Sanierung von Altlasten	28.868.802,86
D.III.5	Sonstige	491.346.380,26
E	Kurzfristige Fremdmittel	36.162.893.133,67
E.I	Kurzfristige Finanzierungen, netto	19.848.526.578,95
E.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	20.383.188.094,08
E.I.2	Forderungen aus Währungstauschverträgen	-6.507.969.297,43
E.I.3	Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	6.906.307.782,30
E.I.4	Bundesanleihen	-933.000.000,00
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	15.931.759.970,13
E.II.1	aus Lieferungen und Leistungen	1.605.044.639,71
E.II.1.1	von Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	1.129.457.509,89
E.II.1.2	von verbundenen Unternehmen	475.587.129,82
E.II.2	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	18.503.516,75
E.II.4	aus Abgaben	332.028,18
E.II.5	Verpflichtungen (durchlaufende Gebarung)	1.652.662.321,18
E.II.5.1	aus Abgaben	4.982.518,27
E.II.5.3	Sonstige Verpflichtungen	1.647.679.802,91
E.II.6	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12.655.217.464,31
E.II.6.1	Erhaltene Anzahlungen	2.185,00
E.II.6.3	Passive Rechnungsabgrenzungen	9.191.305.735,58
E.II.6.4	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.463.909.543,73
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	382.606.584,59
E.III.1	für Prozesskosten	36.977.385,00
E.III.2	für nicht konsumierte Urlaube	314.195.425,06
E.III.3	Sonstige	31.433.774,53
BILANZSUMME		89.509.190.693,33

Tabelle 5: Die Eröffnungsbilanz in Zahlen PASSIVA



3. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ

Das Bundeshaushaltsgesetz 2013 orientiert sich an international anerkannten Rechnungslegungsstandards – den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Im Einklang mit diesen Vorschriften wurden daher folgende Grundsätze bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt:

MÖGLICHT GETREUE DARSTELLUNG DER FINANZIELLEN LAGE

Die Eröffnungsbilanz wurde nach dem Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes erstellt. Das bedeutet, dass die Eröffnungsbilanz ohne vorsätzliche Über- und Unterbewertung von Vermögenswerten oder auch Verbindlichkeiten vorgenommen wurde.

WIRTSCHAFTLICHE BETRACHTUNGSWEISE

Für die Bilanzierung war der wirtschaftliche Gehalt eines Geschäftsfalls ausschlaggebend, nicht unbedingt die rechtliche Form. Dieser Grundsatz wurde insbesondere auf die Zuordnung von wirtschaftlichem Eigentum an Vermögenswerten angewendet. Vermögenswerte wurden dann in der Eröffnungsbilanz erfasst, wenn der Bund zum 1. Jänner 2013 zumindest wirtschaftlicher Eigentümer war. Wirtschaftlicher Eigentümer ist, wer über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

WESENTLICHKEIT

Bestimmte Sachverhalte wurden beim Ansatz und der Bewertung in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt, wenn diese wesentlich waren. Wesentlich sind Sachverhalte dann, wenn deren Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung ein jeweils anderes Bild der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes vermittelt. Wesentlichkeit hängt daher immer auch von der Größe und Art der Bilanzposition ab. Folgende Wesentlichkeitsgrenzen wurden im Einzelfall berücksichtigt für:

- nachträglich zu erfassende Vermögensgegenstände, wenn deren Wert 10.000 Euro bzw. für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte Vermögensgegenstände 1.000 Euro übersteigt
- Vorräte, wenn deren Wert 5.000 Euro übersteigt
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wenn deren Wert voraussichtlich zumindest 50.000 Euro beträgt
- Sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert voraussichtlich zumindest 100.000 Euro beträgt
- Passive Rechnungsabgrenzung von Haftungsentgelten, wenn deren Wert zumindest 100.000 Euro beträgt
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen, wenn deren Wert zumindest 10.000 Euro beträgt

VERLÄSSLICHKEIT

In der Eröffnungsbilanz werden alle wesentlichen Informationen klar und verständlich auf Basis des einheitlichen Kontenplans des Bundes dargestellt. Das bedeutet, dass die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden plausibel d.h. nach vernünftigen Maßstäben und auf nachvollziehbare Weise und neutral also ohne verzerrende Präferenzen angewandt wurden. Die Eröffnungsbilanz wurde mit zuverlässigen Informationen erstellt. Es gilt der Grundsatz der Verlässlichkeit.

SALDIERUNGSVERBOT/BRUTTOPRINZIP

Jeder Vermögenswert und alle Fremdmittel wurden für sich einzeln bewertet und brutto dargestellt. In Ausnahmefällen wurden Vermögenswerte und Fremdmittel zu Risikogruppen zusammengefasst. Solche sind z.B.:

- Forderungen aus Abgaben
- Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen
- Forderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) nach Produktgruppen getrennt
- Rückstellungen für Haftungen nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) nach Währungen getrennt
- Rückstellungen für Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) nach Produktgruppen getrennt
- Rückstellungen nach dem Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-FG) nach Branchen getrennt

WERTAUFHELLENDE TATBESTÄNDE

Wertaufhellende Tatbestände wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Hingegen wurden Ereignisse, deren Ursache eindeutig nach dem Bilanzstichtag 1. Jänner 2013 lag, bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Tatbestände, die den Wert eines Vermögenswertes oder Fremdmittel zum Stichtag erhellen, sind auch dann berücksichtigt worden, wenn diese Umstände zwischen dem 1. Jänner 2013 und dem Ende der Erstellung der Eröffnungsbilanz bekannt wurden.

VERMÖGENSWERTE UND FREMDMITTEL IN FREMDER WÄHRUNG

Vermögenswerte und Fremdmittel in fremder Währung wurden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31.12.2012 in Euro umgerechnet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Definitionen

FORTGESCHRIEBENE ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Zinsen und andere Kosten die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben, zählen nicht zu den Anschaffungskosten. Erfolgte die Anschaffung von Vermögenswerten in einer Fremdwährung, so sind diese Beträge zum Stichtagskurs umzurechnen.

HERSTELLUNGSKOSTEN

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die der Herstellung des jeweiligen Vermögenswerts direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM

Vermögenswerte des Bundes werden dann in die Eröffnungsbilanz aufgenommen, wenn der Bund wirtschaftlicher Eigentümer ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn der Bund, ohne zivilrechtlicher Eigentümer zu sein, wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist daher derjenige, der während der Nutzungsdauer des Vermögenswertes die wirtschaftlich relevanten Rechte (die Rechte zur Nutzung und Verwertung) ausüben kann.

BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann.

Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt aus:

- dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder sofern diese nicht vorliegt,
- dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird oder sofern dies nicht zutrifft,
- dem Preis der letzten Transaktion, sofern die Umstände, unter denen die Transaktion stattgefunden hat sich nicht wesentlich geändert haben oder sofern dies unmöglich ist,
- dem Wert der sich aus einer bestmöglichen Schätzung ergibt.

Aktiva

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, d.h. die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die lineare Abschreibung, bewertet. Die Abschreibung wurde durch einen Erlass des Bundesministeriums für Finanzen über eine Nutzungsdauertabelle festgelegt.

Für Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Gebäude und Kulturgüter wurden für die erstmalige Bewertung besondere Bewertungsregelungen festgelegt, die nachfolgend genauer erläutert werden:

Grundstücke

Für die Eröffnungsbilanz wurden jene Grundstücke berücksichtigt, die im Eigentum des Bundes stehen oder über die der Bund als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt. Zur Grundstücksbewertung sind mehrere Bewertungsmethoden zulässig, um eine Bewertung mit bereits vorhandenen Daten zu sicherzustellen. Grundstücke unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung, da deren Nutzung unbegrenzt ist. Grundstücke mit Abbauflächen werden jährlich nach individueller Nutzung abgeschrieben.

Zur Bewertung von in- und ausländischen Grundstücken sind jeweils drei Methoden zulässig.

BEWERTUNGSMETHODE

Inländische Grundstücke	Ausländische Grundstücke
<ul style="list-style-type: none">■ Anschaffungskosten■ Wertangaben in vorhandenen Gutachten■ Grundstücksrasterverfahren	<ul style="list-style-type: none">■ Anschaffungskosten■ Wertangaben in vorhandenen Gutachten■ Sonstige Nachweise wie aktuelle Durchschnittspreisermittlungen

Tabelle 6: Bewertungsmethoden Grundstücke

Der Großteil der Grundstücke wurde durch das Grundstücksrasterverfahren bewertet, welches sich an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS 17/98) orientiert und einen Schätzwert für die Eröffnungsbilanz lieferte. Die Bewertung erfolgte auf Basis der Kaufpreissammlung tatsächlicher Grundstückstransaktionen des Bundesministeriums für Finanzen. Dabei wurde jede Fläche entsprechend ihrer Lage und Benutzungsart/Nutzung mit dem Basispreis für Bauflächen bzw. dem Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen und dem in der Eröffnungsbilanzverordnung (BGBl. II Nr. 434/2011) vorgegebenen Zu- bzw. Abschlag multipliziert.

Grundstückseinrichtungen

Zu den Grundstückseinrichtungen zählen hauptsächlich Straßen-, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen. Sie wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, zu festgelegten Referenzwerten oder zu Durchschnittswerten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die jeweilige Nutzungsdauer gemäß einem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen:

- Befestigt: 33 Jahre Nutzungsdauer
- Unbefestigt: 10 Jahre Nutzungsdauer

Als Referenzwerte wurden 50 Euro pro m² für befestigte und 17 Euro pro m² für unbefestigte Anlagen festgelegt. Diese Werte resultieren aus der Bildung eines Durchschnittspreises unterschiedlicher relevanter Quellen. In einem zweiten Schritt muss der Zustand noch weiter in gut (A), mittel (B) und schlecht (C) unterteilt werden.

- A: 90% des Neuwertes; Restnutzungsdauer = 90% der Gesamtnutzungsdauer
- B: 50% des Neuwertes; Restnutzungsdauer = 70% der Gesamtnutzungsdauer
- C: 10% des Neuwertes; Restnutzungsdauer = 10% der Gesamtnutzungsdauer

Aus diesen Parametern errechnet sich der Wert zum Bilanzstichtag.

Gebäude

Für die Eröffnungsbilanz wurden jene Gebäude und Bauten berücksichtigt, die im Eigentum des Bundes stehen oder über die der Bund als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt. Bei Superädifikaten wird der Wert des Bauwerks, nicht aber der Wert des Grundstückes in die Bilanz aufgenommen. Grundsätzlich sind alle Gebäude, die im Eigentum des Bundes stehen, zu bewerten. Geräteschuppen, Höhenstützpunkte, Marktstände, Gartenhäuschen etc., die nur von untergeordnetem Wert sind, werden nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und demnach nicht bewertet.

Zur Gebäudebewertung sind mehrere Bewertungsmethoden zulässig. Gebäude und Bauwerke werden durchwegs auf ihre jeweilige Nutzungsdauer zwischen 20 und 99 Jahren abgeschrieben.

BEWERTUNGSMETHODE

Inländische Gebäude	Ausländische Gebäude
<ul style="list-style-type: none">■ Wertangaben in vorhandenen Gutachten■ Fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten■ Summe der fortgeschriebenen Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen, die in einem Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor dem Bewertungsstichtag entstanden sind.■ Durchschnittswerte aus den Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen ähnlicher Gebäudarten pro m² oder m³■ Durchschnittswerte von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Gebäuden mit ähnlicher Funktionalität, die in einem Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor dem Bewertungsstichtag angeschafft oder hergestellt worden sind	<ul style="list-style-type: none">■ Wertangaben in vorhandenen Gutachten■ Fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten■ Sonstige Nachweise wie etwa aktuelle Durchschnittspreisermittlungen■ Summe der fortgeschriebenen Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen, die in einem Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor dem Bewertungsstichtag entstanden sind.■ Durchschnittswerte aus den Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen ähnlicher Gebäudearten pro m² oder m³

Tabelle 7: Bewertungsmethoden Gebäude

Kulturgüter

Kulturgüter sind Vermögenswerte, die kulturelle, historische, künstlerische, wissenschaftliche, technologische, geophysikalische, umweltpolitische oder ökologische Qualität besitzen, die durch den Bund zum Wohl des Wissens und der Kultur erhalten wird. Eine Bewertung der Kulturgüter erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern diese verlässlich ermittelt werden konnten oder anhand von Wertangaben in Gutachten. Es wird zwischen beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern unterschieden. Bewegliche Kulturgüter werden nicht abgeschrieben. Unbewegliche Kulturgüter, z.B. Gebäude, können abgeschrieben werden sofern dies ein besseres Bewertungsergebnis widerspiegelt (z.B. betriebliche Nutzung durch den Bund).

Stehen weder verlässlich ermittelbare Anschaffungs- und Herstellungskosten, noch Gutachten zur Bewertung zur Verfügung, sind Kulturgüter ohne Wert im Anhang der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Bewertung historischer Objekte

Da bei historischen Objekten weder Anschaffungs- noch Herstellungskosten vorliegen und ein beizulegender Zeitwert aufgrund des mangelnden aktiven Marktes ebenfalls nicht ermittelbar war, wurden diese Objekte mit einem speziellen Bewertungsansatz angesetzt:

Ausgehend von durchschnittlichen Anschaffungskosten vergleichbarer Objekte wurden Nutzungskategorien gebildet (Schlösser, Kirchen, Amtsgebäude, etc.) die je nach Spezifika mit Zu- oder Abschläge zum Durchschnittswert erfasst wurden. Danach wurde der Zustand in drei grobe Kategorien (gut, mittel, schlecht) eingeordnet, diese wiederum hatten entsprechende fortgeschriebene Buchwerte aufgrund der entstehenden Restnutzungsdauer zur Folge.

Diese Methode gewährleistet, dass nachvollziehbare Abschreibungsbeträge für die Ergebnisrechnung des Bundes entstehen.

LEASING

Bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Leasing-Verträgen wird Operating Leasing von Finanzierungsleasing unterschieden. Operating Leasing wird analog einer Miete bzw. Vermietung verbucht und Finanzierungsleasing analog einem Kauf bzw. Verkauf. Überwiegt das Element der Miete, bei der für einen gewissen Nutzungszeitraum ein Nutzungsentgelt entrichtet wird, spricht man von Operating Leasing. Überwiegt das Kaufelement (Ratenkauf), handelt es sich um Finanzierungsleasing. Zwecks Zuordnung wurde stets der wirtschaftliche Gehalt des Einzelfalls geprüft. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Nicht entscheidend ist, wer zivilrechtlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist, sondern vielmehr, wer das wirtschaftliche Eigentum hält. Ist der Bund der Leasingnehmer (Mieter) im Rahmen von Operating Leasing, sind die zu zahlenden Leasingraten nicht in der Vermögensrechnung zu erfassen. Die Zahlungen des Bundes werden stattdessen als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Ist der Bund Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasing, sind die Vermögenswerte in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite zu erfassen. Gleichzeitig werden die vereinbarten Leasingraten als Verbindlichkeit auf der Passivseite eingestellt.

WERTPAPIERE UND SONSTIGE KAPITALANLAGEN

Partizipationskapital dient der Stärkung der Kapitalbasis der betroffenen Banken und ist Bestandteil der Eigenmittel eines Kreditinstitutes. Es ist stimmrechtslos und wird unter Verzicht auf jedwedes Kündigungsrecht zur Verfügung gestellt. Das Partizipationskapital des Bundes an Kreditinstituten an denen der Bund keine Anteile hält wird zum Nominalwert bewertet und unter sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen.

BETEILIGUNGEN

Unter einer Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem anderen Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am geschätzten Nettovermögen zu bewerten. Für die Bewertung wurden die jeweiligen Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen zum 31.12.2012 herangezogen, falls diese zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht vorlagen, der Jahresabschluss 2011.

Zum Nettovermögen zählen das Stammkapital, sonstige Einlagen, Gewinn- und Kapitalrücklagen sowie sonstige, dauerhaft der Organisation zur Verfügung stehende bestimmte Eigenmittel.

Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, Gesellschaften öffentlichen Rechts oder Anstalten öffentlichen Rechts werden dann als Beteiligung erfasst, wenn diese von Bundesorganen verwaltet werden oder der Aufsicht des Bundes unterliegen.

Eine Beteiligung ist auch dann aufzunehmen, wenn ein maßgeblicher Einfluss oder Kontrolle an dem Unternehmen bzw. der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit besteht, unabhängig von rechtlichen Anknüpfungspunkten. Es ist daher der wirtschaftliche Gehalt der Beteiligung ausschlaggebend. Gemäß IPSAS werden die Beteiligungen des Bundes in drei Kategorien geteilt:

Verbundenes Unternehmen

Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 vH. am Eigenkapital (Nettovermögen) anzunehmen. Ein verbundenes Unternehmen bzw. eine verbundene Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit liegt auch dann vor, wenn der Bund die Kontrolle oder die Beherrschung über ein Unternehmen hat. Dies ist anzunehmen, wenn der Bund die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen. Eine Mehrheitsbeteiligung wird dafür nicht zwingend benötigt.

Assoziiertes Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Kapitalanteil von über 20 vH. und bis zu 50 vH. am Eigenkapital (Nettovermögen) des Unternehmens anzunehmen bzw. wenn der Bund maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen bzw. die Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit hat. Das kann angenommen werden, wenn der Bund die Möglichkeit hat, an der Finanzpolitik und den operativen Tätigkeiten des Unternehmens teilzunehmen und mitzubestimmen, ohne dass eine Kontrolle oder Beherrschung vorliegt.

Sonstige Beteiligung

Unterhalb einer Beteiligungsgrenze von 20 vH. vom Anteil am Eigenkapital (Nettovermögen) des Unternehmens ist von einer „sonstigen Beteiligung“ auszugehen.

Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, sind mit ihrem jeweiligen Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz erfasst.

FORDERUNGEN

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten werden als langfristig ausgewiesen, mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten als kurzfristig. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Langfristig unverzinsten Forderungen in der Höhe von über 10.000 Euro werden mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Stichtag in Euro umgerechnet. Die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) verlangt, dass Forderungen nicht höher ausgewiesen werden, als nach tatsächlich realistischer Einschätzung Einzahlungen beim Bund zu erwarten sind. Daher sind Forderungen einzeln abzuschreiben, wenn diese teilweise oder ganz uneinbringlich sind. Vereinfachte Verfahren der gruppenweisen Einzelwertberichtigung sind, sofern sachgerecht, zulässig. Bestimmte Gruppen von Forderungen können hier in Risikogruppen zusammengefasst werden. Dies ist dann der Fall, wenn Ausfälle häufig, regelmäßig und über einen längeren Zeitraum vorkommen. Wenn sich Forderungen zu Risikogruppen zusammenfassen lassen, kann ein Risikoabschlag für diese Gruppe an Forderungen ermittelt werden. Diese Risikoabschläge werden aus Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelt. Mit diesem ermittelten Prozentsatz wird die Summe der Forderungen der jeweiligen Risikogruppen berichtigt.

AKTIVE FINANZINSTRUMENTE

Aktive Finanzinstrumente entstehen wenn Verträge beim Bund zu einem finanziellen Vermögenswert oder bei einem Dritten zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Aktive Finanzinstrumente sind in eine der folgenden Kategorien einzuordnen:

- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente
- Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente
- Wertpapiere der Republik Österreich

Die Bewertung der bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumente erfolgt in der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungskosten. Zu den Anschaffungskosten zählen Aufgelder (Agien) und Abgelder (Disagien). Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertpapiere der Republik Österreich sind mit ihrem Nominalwert anzusetzen.

Sonstige derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden und Erträgen, unabhängig davon, wann die Rechnungslegung, respektive der Geldfluss erfolgt.

VORRÄTE

Unter Vorräten versteht man Vermögenswerte, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt zu werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern ihr Wert 5.000 Euro pro Vorratsposition übersteigt. Im Falle eines niedrigeren Wiederbeschaffungswertes ist dieser anzusetzen. Gleichartige Vorräte können in einer Gruppe zusammengefasst und nach dem First-in-First-out-Prinzip bewertet werden.

LIQUIDE MITTEL

Als liquide Mittel werden alle Kassabestände, Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Passiva

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes Geldleistungen zu erbringen. Sie werden nach ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Man unterscheidet langfristige Verbindlichkeiten, das sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, und kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den langfristigen Verbindlichkeiten wird jener Teil, der innerhalb des nächsten Jahres zu tilgen ist, als kurzfristig ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind zu bilden, wenn deren Verpflichtungsereignis vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtungen verlässlich ermittelbar war. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder einer vertraglichen Schuld resultieren. Eine Rückstellung wird als kurzfristig bezeichnet, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Die Bewertung langfristiger Rückstellungen erfolgte zum Barwert. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Kurzfristige Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Zahlungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden im Anhang zur Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

FINANZSCHULDEN UND WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGE

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen ausschließlich von der Bundesministerin für Finanzen oder dem Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Währungstauschverträge (damit sind auch Zinsderivate erfasst) werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, d.h. es sind Sicherungsgeschäfte des Bundes. Die Verrechnung von Sicherungsgeschäften erfolgt zusammen mit dem jeweiligen Grundgeschäft.

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet. Ein Währungstauschvertrag wird in eine Forderung und in eine Verbindlichkeit aufgeteilt. Forderungen aus Währungstauschverträgen sind zum Nominalwert und Verbindlichkeiten zum Rück-

zahlungsbetrag zu bewerten. Agien (Aufgelder), Disagien (Abgelder) und Zinsen aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes werden periodengerecht netto verrechnet. Agien werden als sonstige Verbindlichkeiten, Disagien als sonstige Forderung verrechnet. Spesen und Provisionen werden zum Zahlungszeitpunkt als sonstiger Finanzaufwand dargestellt.

NETTOVERMÖGEN

Der Saldo aus der Summe der aktivierten Vermögenswerte abzüglich der Summe der passivierten Fremdmittel wird als Saldo aus der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Jänner 2013 unter dem Nettovermögen ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNG

Die Konsolidierung der Eröffnungsbilanz erfolgt durch Eliminierungen der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

€ 368.174.458,38

Immaterielle Anlagenwerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögensgegenstände ohne physische Substanz, sofern sie nicht zum Finanzanlagevermögen zählen. Voraussetzung für die Aktivierung war, dass die immateriellen Anlagen entgeltlich von Dritten erworben und nicht selbst erstellt wurden. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens und gliedern sich in:

- Rechte (unbefristete und befristete Rechte)
- Lizenzen
- Software

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert in Euro	Anteil in %
Aktivierete Rechte	359.675.814,47	97,69
Immaterielle Betriebsausstattung (Software, Lizenzen)	8.498.643,91	2,31
Gesamt	368.174.458,38	100,00

Tabelle 8: Zusammensetzung immaterielle Vermögenswerte

Der Großteil (rund 98%) des ausgewiesenen Buchwertes entfällt auf aktivierte Rechte. Der bezifferte Betrag hierzu beträgt rund 359,7 Mio. Euro und resultiert fast gänzlich aus bilanzierten Emissionszertifikaten im Bereich Umwelt. Diese wurden im Rahmen des JI- und CDM-Programmes („Gemeinsame Umsetzung – Joint Implementation“ und „Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung – Clean Development Mechanism“) erworben. Ziel dieses Programmes ist es, unter Anwendung der flexiblen Mechanismen gemäß Kyoto-Vertrag, Emissionsreduktionseinheiten in einem Gegenwert von höchstens 80 Mio. Tonnen CO₂ anzukaufen und somit wesentlich zur Erfüllung des österreichischen Treibhausgasreduktionsziels für die Periode 2008–2012 beizusteuern. Hierfür werden Emissionsreduktionseinheiten gem. Art. 17 des Kyoto-Protokolls erworben. 52,5 Mio. Tonnen wurden bereits finanziert. Die restlichen 27,5 Mio. Tonnen sind noch in den Jahren 2013 und 2014 anzukaufen und werden in der Eröffnungsbilanz als Rückstellung dargestellt. Daneben gibt es auf dem Gebiet der Technologie und Innovation noch eine geringe Anzahl an Markenrechten (0,2 Mio. Euro).

Die immaterielle Betriebsausstattung setzt sich aus aktivierten Software-Anwendungen sowie Lizenzen zusammen. So werden hier unter anderem Lizenzen für Clients, Server, Spezialanwendungen sowie die Systeme zur Bereithaltung von Daten ausgewiesen.

Die genannten Vermögenswerte werden überwiegend über die beabsichtigte mehrjährige wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. in Einzelfällen laut vertraglich vereinbarter wirtschaftlicher Nutzung abgeschrieben.

SACHANLAGEN

Grundstücke

GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN	€ 30.151.907.733,01
davon Grundstücke	€ 29.167.464.278,78
davon Grundstückseinrichtungen	€ 984.443.454,23

Der Bund verfügt über eine Vielzahl an Grundstücken in seinem Besitz, welche sich sowohl im Inland, als auch im Ausland befinden. Diese werden vor allem vor dem Hintergrund der Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten. Ein großer Anteil der Grundstücke in Bundesbesitz befindet sich in der Verwaltung öffentlicher Unternehmen wie zum Beispiel den Österreichischen Bundesforsten.

Die bundeseigenen Grundstücke umfassen etwa 11% der Gesamtfläche Österreichs. Die Bewertung der Grundstücke konnte nach mehreren Methoden vorgenommen werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angewandten Methoden und Buchwerte:

AUFGLIEDERUNG NACH BUNDESMINISTERIEN (BM)			
MINISTERIUM	Bewertungsmethode	Fläche in m²	Buchwert in Euro
BM für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Grundstücksrasterverfahren sowie sonstige Nachweise bei ausländischen Grundstücken	8.873.174.732	23.994.923.822
BM für Landesverteidigung und Sport	Gutachten	332.827.066	1.866.651.732
BM für Verkehr, Innovation und Technologie	Grundstücksrasterverfahren	140.570.456	1.136.188.893
BM für Justiz	Grundstücksrasterverfahren	4.490.438	126.001.651
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend	Grundstücksrasterverfahren	4.387.924	1.745.832.677
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	Sonstige Nachweise	170.882	286.826.842
Bundesgesetzgebung	Grundstücksrasterverfahren	21.581	11.002.576
BM für Wissenschaft und Forschung	Gutachten	13.925	36.086

Tabelle 9: Aufgliederung nach Bundesministerien (BM)

Im Bereich Land-, Forst- und Wasserwirtschaft wurden 120.259 Einzelflächen bewertet. Die Bundesforste – als größter Grundstücksverwalter – tragen aktiv durch Waldpflege (regelmäßige Aus- und Freischneiden von Pflanzen oder Schutz vor Waldschädlingen) und regelmäßige Aufforstungen (Setzen von Jungbäumen) zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei. Somit werden im Auftrag des Bundes die Grundstücke für die Allgemeinheit nutzbar gehalten.

Der Bereich Landesverteidigung und Sport besitzt über 200 Standorte im Inland und acht im Ausland: Die acht im Ausland befindlichen Standorte dienen zur Nutzung des Attachéwesens sowie der Militärvertretung in Brüssel.

Die Liegenschaften im Bereich Äußeres befinden sich allesamt im Ausland. Dabei handelt es sich um bebaubare oder bebaute Liegenschaften mit der jeweils gültigen Widmung. Vorwiegend sind diese Grundstücke in den für diplomatische Niederlassungen vorgesehenen Gebieten situiert oder sind strategisch günstig zu den einzelnen Regierungssitzen gelegen.

Die Grundstücke im Bereich Wirtschaft befinden sich überwiegend im Inland, und hier vor allem in der Bundeshauptstadt Wien. Verwaltet werden diese Liegenschaften von der Burghauptmannschaft Österreich.

Von den Grundstücken im Bereich Verkehr, Innovation und Technologie befindet sich ein Teil in der Verwaltung der Donauhochwasserschutzkommission (DHK), die sich aus den Gebietskörperschaften Wien, Niederösterreich und dem Bund zusammensetzt. Daher wurden diese Grundstücke nur zu einem Drittel im Eigentum des Bundes erfasst. Die restlichen Flächen werden von der via donau-Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, der Fernmeldebehörde und dem Bereich Schifffahrt verwaltet.

Von den rund 29.167,5 Mio. Euro Buchwert an Grundstücken (unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Parks bzw.

landwirtschaftliche Grundstücke) wurde der Großteil, nämlich rund 27.013,9 Mio. Euro, mittels Rasterverfahren bewertet und erfasst, also aufgrund von Durchschnittspreisen aus der Kaufpreissammlung und Gewichtung nach Nutzungsarten (z.B.: Wald, Garten, Gewässer, Baufläche etc.) ein Schätzwert ermittelt.

ANTEIL FLÄCHEN NACH BENÜTZUNGSARTEN (GRUNDSTÜCKSRASTERVERFAHREN)

BENÜTZUNGSARTEN	Gesamtfläche in m ²	Anteil in Prozent
Wälder	5.220.266.346	57,86
Fels/Geröll, Gletscher, Ödland	2.441.760.887	27,06
Gewässer	711.313.112	7,88
Alpen	521.479.063	5,78
Landwirtschaftliche Nutzflächen	103.620.506	1,15
Sonstige	11.838.879	0,13
Gärten	8.022.834	0,09
Baufläche	4.295.629	0,05
Weingärten	47.875	0,001

Tabelle 10: Anteil Flächen nach Benützungarten

Wenn man die Gesamtfläche der im Bundesbesitz befindlichen Grundstücke betrachtet, entfallen mit einer Fläche von 8.873,17 Mio. m² die meisten Grundstücke auf den Bereich Land- und Forstwirtschaft, davon werden knapp 95% von den Österreichischen Bundesforsten verwaltet. 5% der Flächen betreffen stehende und fließende Gewässer, welche von den Bundesländern verwaltet werden.

Die übrigen Grundstücksflächen verteilen sich auf die Bereiche Landesverteidigung und Sport (332,8 Mio. m²), Verkehr, Innovation und Technologie (140,6 Mio. m²), Justiz (4,5 Mio. m²), Wirtschaft, Familie und Jugend (4,4 Mio. m²), europäische und internationale Angelegenheiten, die Bundesgesetzgebung sowie den Bereich Wissenschaft und Forschung.

Abbildung 1: Wald



Zu den Grundstückseinrichtungen zählen überwiegend (zu 92%) Straßen-, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen. Der dazugehörige Buchwert beträgt 901,8 Mio. Euro. Etwa 8% bzw. ein Buchwert in Höhe von 75,8 Mio. Euro resultiert zu Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung (Kanalisation). Auf im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen entfällt der Restbetrag von 6,9 Mio. Euro.

Bei den Straßen-, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen wurde keine getrennte Bewertung nach Decke, Tragschicht und Unterbau vorgenommen, es wurde ausschließlich zwischen unbefestigten und befestigten Straßenanlagen unterschieden. Als unbefestigt werden einfache und locker angefertigte Wege (z.B. Schotterfeldwege) eingestuft, befestigt hingegen sind Anlagen mit einem mittleren Straßenaufbau (z.B. einfache Asphaltdecke, Pflasterstraßen). Größtenteils handelt es sich bei den in der Bilanz des Bundes aktivierten Straßen nicht um öffentliche Verkehrswege, sondern um Zu- und Verbindungsstraßen oder Forststraßen.

Die meisten Grundstückseinrichtungen wurden in den Bereichen Landesverteidigung, Justiz und Verkehr aktiviert. Es handelt sich weitgehend um Neben- bzw. Zufahrtsstraßen sowie Fahrwege innerhalb der eigenen Areale (z.B. auf Kasernengebieten, in Justizanstalten, innerhalb von Schulanlagen sowie rund um historische Objekte im Wiener Stadtzentrum). Mit einer Fläche von über 10,0 Mio. m² verfügt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport über die weitaus meisten Flächen an Grundstückseinrichtungen, die sich alle in gutem Zustand befinden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des obligatorisch abzuleistenden Grundwehrdienstes stets die notwendigen personellen Ressourcen für die Instandhaltung zur Verfügung stehen.

Im forstwirtschaftlichen Bereich gibt es eine große Anzahl an unbefestigten Straßenanlagen, die von den Österreichischen Bundesforsten verwaltet werden.

Im Infrastrukturbereich werden eine Vielzahl an Hafenanlagen sowie Treppelwege entlang der Wasserstraßen erfasst.

Abbildung 2: Beispiel für Pflasterstraße



GEBÄUDE UND BAUTEN

€ 3.250.568.311,67

Der Bund hat zum Stichtag 1. Jänner 2013 rund 6.400 Gebäude und Bauten bewertet, die in seinem Eigentum stehen oder über die der Bund als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt.

Dieser Vermögenswert teilt sich aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauern der Anlagen bei der Eröffnungsbilanz in folgende Kategorien auf:

- rund 80% Massivbauten
- rund 10% Garagen, Glashäuser, Magazine
- rund 5% Repräsentativbauten
- rund 3% Hütten, Baracken und Stallungen
- rund 2% sonstige Bauwerke

Die Aufteilung nach Anlagenart zeigt, dass die überwiegenden bundeseigenen Bauwerke zur Kategorie Massivbauten mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren zählen.

Von den mit rund 3.250,6 Mio. Euro bewerteten Gebäude und Bauten fällt über ein Drittel in den Bereich Militärische Angelegenheiten mit einem Buchwert von 1.276,0 Mio. Euro, welcher aus rund 2.960 aktivierten Gebäuden mit einer bebauten Fläche von 18,8 Mio. m² resultiert. Die Bewertung aller unbeweglichen Anlagen erfolgte hier mittels Wertangaben aus vorhandenen Gutachten. Der überwiegende Teil sind Kasernen samt Nebenanlagen sowie Mannschaftsunterkünfte. Der zweite große Anteil dieser Bilanzposition ressortiert zum Bereich Unterricht und umfasst einen Buchwert von 706,5 Mio. Euro und eine bebaute Fläche von 848.061,46 m².

Die Gebäude und Bauten befinden sich zum Großteil auf bundeseigenem Grund im Inland. Auslandsimmobilien stellen vor allem die etwa 150 Botschaften und Vertretungsbehörden dar, von welchen rund 10% Superädifikate, also Bauten auf fremden Grund sind. Konkret sind insgesamt 12 Superädifikate in Bukarest, Canberra, London (Österreichische Botschaft und Kulturforum), Riyadh, Skopje, Warschau und Washington enthalten. Ein weiteres Charakteristikum der ausländischen Vertretungsbehörden besteht darin, dass diese überwiegend historische Objekte sind. Der Bestand an epochalen Gebäuden resultiert aus den verschiedensten Schenkungen und Überlassungen der jeweiligen Gaststaaten infolge von bilateralen Abkommen während der Staatenteilung in den Nachkriegszeiten oder bereits aus diplomatischen Beziehungen zu einem früheren Zeitpunkt. Häufig werden diese Art von Objekten als Repräsentativgebäude (Nutzungsdauer 99 Jahre) kategorisiert, wie z.B. die Österreichische Botschaft in Rom oder die Österreichische Botschaft in Ankara.

Das Gebäudevermögen des Bundes ist besonders heterogen in Bezug auf Größe, Zustand und Verwendung. Die Bilanzposition enthält Bauwerke aus folgenden Bereichen:

- rund 2.960 militärisch genutzte Bauwerke, wie zum Beispiel Kasernen, Mannschaftsunterkünfte und zugehörige Lagerhallen, Garagen und Werkstätten
- 19 Justizanstalten und Außenstellen
- Sonderanlagen zum Betrieb der Hochfrequenz-Messsysteme der Fernmeldebehörden
- Hochwasserschutzbauten (Leitwerke, Ufersicherungen)
- rund 120 Schulen samt umfangreichen Nebengebäude z.B. für Turnhallen und Werkräume
- Bauten der Wildbach- und Lawinerverbauung
- Forsthäuser und Jagdhütten
- Museen (z.B. Heeresgeschichtliches Museum, Forstmuseum)
- 150 Botschaften und Vertretungsbehörden im Ausland

Die Objekte reichen von einfachen Hütten und Stallungen, die oft einen sehr niedrigen Buchwert ausweisen bis hin zu sehr hochwertigen Repräsentativ- und Massivbauten mit Buchwerten im Mio. Euro Bereich.

Eine konkrete Darstellung ausgewählter Einzelobjekte zum Bilanzstichtag 1. Jänner 2013 gibt nachfolgende Tabelle wieder.

DIE 10 GEBÄUDE MIT DEM HÖCHSTEN BUCHWERT

OBJEKTBEZEICHNUNG	Objektart	Buchwert in Euro
Justizanstalt Wien-Simmering	Massivbau	31.973.400,00
Schulzentrum Wolfsberg (BORG, HBLA, BHAK, BHAS, HTBLA)	Massivbau	30.355.062,96
Höhere Technische Bundeslehranstalt und Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Rankweil	Massivbau	28.426.000,00
Bundesrealgymnasium und Bundeshandelsakademie Traun	Massivbau	25.951.540,00
Österreichische Botschaft Paris Amt, Residenz und Amtswohnung	Repräsentativbau	25.860.311,45
Fliegerhorst Hinterstoisser Fliegerwerft Steiermark	Massivbau	25.699.041,15
Generalkonsulat New York Amt und Amtswohnung	Massivbau	24.010.000,00
Amtsgebäude Stiftskaserne Wien und Akademietrakt	Massivbau	23.511.792,88
HBLA für wirtschaftliche Berufe und Höhere Technische Bundeslehranstalt Saalfelden	Massivbau	22.541.951,25
Justizanstalt Graz-Karlau	Massivbau	20.396.200,00

Tabelle 11: Die 10 Gebäude mit dem höchsten Buchwert

Diese Tabelle zeigt, dass sich die bundeseigenen Gebäude mit den größten Buchwerten auf einige wenige Bereiche beschränken. Diese sind Justizanstalten, Schulen, Vertretungsbehörden sowie Militär.

Die Justizanstalt Wien-Simmering liegt im südöstlichen Teil von Wien und wurde in den letzten Jahren räumlich wesentlich erweitert. Der Zubau wurde aufgrund ausreichender örtlicher Ressourcen auf dem bestehenden Areal errichtet. Nach Fertigstellung wurde der gesamte Gebäudekomplex zum 01.01.2013 aktiviert und bietet Kapazitäten für rund 450 Insassen. Die Justizanstalt Wien-Simmering ist nun eine allgemeine Strafvollzugsanstalt für männliche Strafgefangene mit kurzen bis mittellangen (bis zu etwa 5 Jahren) Freiheitsstrafen. Seit Ende 2003 fungiert sie zudem als Außenstelle der Justizanstalt Wien-Josefstadt für die Unterbringung männlicher Untersuchungshäftlinge.

Abbildung 3: Justizanstalt Wien-Simmering





Abbildung 4: Österreichische Botschaft in Paris

Der Bund ist wirtschaftlicher Eigentümer von mehr als 100 Schulliegenschaften (ohne landwirtschaftliche Fachschulen). Der Buchwert dieser Gebäude beträgt 706,5 Mio. Euro.

Davon hat das Schulzentrum Wolfsberg in Kärnten, bestehend aus fünf weiterführenden Bildungsanstalten, den buchwertmäßig höchsten Wert. In den letzten Jahren wurde eine umfassende Generalsanierung (inkl. Erweiterung) des mehrteiligen Gebäudekomplex durchgeführt. Das gesamthafte Schulzentrum wurde mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres (01.09.2010) aktiviert.

Die Schulliegenschaft in Rankweil (Vorarlberg), welche eine Höhere Technische Lehranstalt sowie eine Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe umfasst, wurde mit Aktivierungsdatum 01.09.2010 in die Bilanz aufgenommen. Dieses Objekt ist sehr anspruchsvoll gestaltet und bietet neben Klassenzimmern auch Platz für Turnsäle, große Werkstätten, Küchen sowie Räumlichkeiten für textiles Werken.

Das Schulzentrum des Bundesrealgymnasiums und der Bundeshandelsakademie Traun beherbergt mehr als 50 Klassen. Diese Anlage wurde im Schuljahr 2010 aktiviert und befindet sich in sehr gutem baulichem Zustand.

Die Niederlassungen der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland machen einen erheblichen Anteil am Anlagevermögen des Bundes aus.

Das Repräsentativgebäude der österreichischen Botschaft in Paris wurde im Jahr 1950 aktiviert. Die dazugehörige Nutzfläche des Objektes beträgt 2.242 m².

Das Generalkonsulat New York besteht aus dem Amt sowie einer nutzbaren Wohnung. Es wurde im Jahr 1953 aktiviert und weist eine Fläche von 1.215 m² aus.

Als weiteres Gebiet mit einer Vielzahl an Gebäuden und Bauten mit erheblichen Buchwerten ist der Bereich Verteidigung zu nennen, was an den angeführten Beispielen der Fliegerwerft sowie der Stiftskaserne deutlich wird.

Im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft wurden die meisten historischen Gebäude als Kulturgüter gekennzeichnet. Diese Objekte werden nicht unter der Bilanzposition Gebäude ausgewiesen. Das Kriterium des Kulturgutes führt dazu, dass der Buchwert dieser Bauten in der Bilanzposition Kulturgüter ausgewiesen wird.

Technische Anlagen

TECHNISCHE ANLAGEN

€ 1.824.182.988,52

Zu dieser Bilanzposition zählen sämtlich Produktionseinrichtungen sowie Transport- und Kraftanlagen, die selbständig bewertbar sind. Im Detail werden darunter Personenkraftwagen, Luft-, Schienen- und Wasserfahrzeuge, Motoren, Generatoren, Turbinen, sonstige Maschinen sowie Werkzeuge und Geräte ausgewiesen.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert in Euro	Anteil in %
Fahrzeuge	1.758.514.701,24	96,40
Technische Anlagen	50.523.223,52	2,77
Werkzeuge	15.145.063,76	0,83
Gesamt	1.824.182.988,52	100,00

Tabelle 12: Zusammensetzung Technische Anlagen

Der Bereich der Fahrzeuge bildet den Großteil dieses Sachanlagevermögens ab, welcher sich wiederum in Luftfahrzeuge, sonstige Beförderungsmittel, sonstige Kraftfahrzeuge, Personenkraftfahrzeuge sowie Wasserfahrzeuge gliedert.

Die Grafik zeigt, dass das Vermögen der Luftfahrzeuge aus dem Bereich Landesverteidigung den größten Teil ausmacht, hingegen spielt der Buchwert von 25,9 Mio. Euro der Kategorien Personenkraftwagen und Wasserfahrzeugen (Boote) eine untergeordnete Rolle.

Innerhalb des Bundes besitzt der Bereich Landesverteidigung rund 94% der technischen Anlagen. Der dazugehörige Buchwert beträgt 1.721,4 Mio. Euro, wobei der Großteil auf Fluggeräte wie Luftraumüberwachungsflugzeuge, Flächenflugzeuge, Hubschrauber, Transportflugzeuge und terrestrische Fortbewegungsmittel (die Bandbreite reicht von handelsüblichen Fahrzeugen bis hin zu militärischen Sonderfahrzeugen) entfällt.

Die übrigen technischen Anlagen verteilen sich vor allem auf den Bereich Inneres (16 Hubschrauber und 1.373 Fahrzeuge).

DARSTELLUNG DER FAHRZEUGE DES BUNDES NACH IHREM BUCHWERT

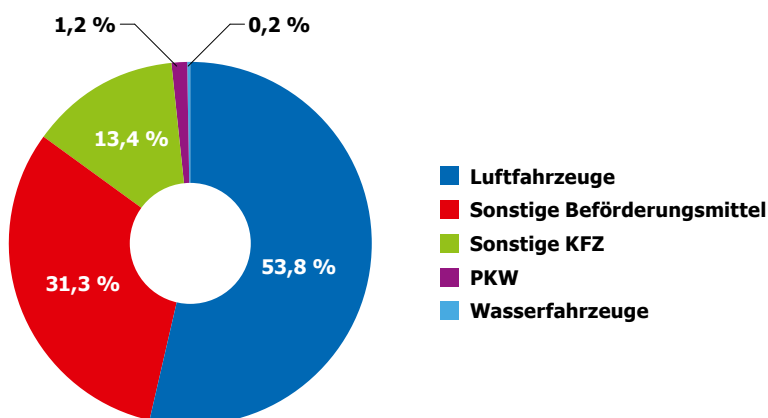


Abbildung 5: Zusammensetzung Fahrzeuge



Abbildung 6: Black Hawk, Beispiel für Luftfahrzeuge

Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

€ 607.888.671,72

Darunter werden die gesamten inventarisierten beweglichen Ausstattungsobjekte der Bundesverwaltung ausgewiesen.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert in Euro	Anteil in %
Ausstattungen	509.871.065,00	83,88
EDV-Anlagen und Zubehör	97.963.432,92	16,11
Lager	54.173,80	0,01
Gesamt	607.888.671,72	100,00

Tabelle 13: Zusammensetzung Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu der Kategorie Ausstattungen zählen unter anderem Möbel und Einrichtungsgegenstände, Küchen- und Haushaltsgeräte, Spezial- und Dienstbekleidungen sowie Lehrmittel. Unter EDV-Anlagen und Zubehör sind neben Notebooks, Computer und Multifunktionsgeräten, Großrechnersysteme und Langzeitspeichersysteme sowie sonstige elektronische Maschinen und Büromaschinen (z.B. Postabfertigungsmaschinen) zu verstehen.

Die inhaltliche Aufgliederung dieses Sachanlagevermögens im Detail zeigt, dass auf den Bereich Spezialausrüstungen mit einem Anteil von 26% der größte Buchwert entfällt. Als zweiter signifikanter Bereich mit einem anteiligen Buchwert von 14% sind die Mess- und Kontrollinstrumente zu nennen. Darunter sind im Konkreten Geschwindigkeitsmesseinrichtungen, Laborinstrumente sowie Apparate zu verstehen.

Der Bereich Verteidigung macht mit einem Anteil von 49% den buchwertmäßig größten Teil dieser Bilanzposition aus und entfällt auf Ausstattungen in den 2.960 Einzelobjekten wie Kasernen, Mannschaftsunterkünfte und zugehörigen Lagerhallen sowie Garagen und Werkstätten. Der zweitgrößte Bereich dieser Bilanzposition ressortiert zum Bereich Unterricht, weil sich dort die Lehrmittelbeschaffung sowie die Schulausstattungen für mehr als 500 Höhere Schulen abbilden.

Kulturgüter

KULTURGÜTER	€ 3.744.110.405,94
davon unbewegliche Kulturgüter	€ 3.641.798.175,59
davon bewegliche Kulturgüter	€ 102.312.230,35

Kulturgüter sind Vermögenswerte, die kulturelle, historische, künstlerische, wissenschaftliche, technologische, geophysikalische, umweltpolitische oder ökologische Qualität besitzen, die durch den Bund zum Wohl des Wissens und der Kultur erhalten wird. Um dem Grundsatz der Transparenz gerecht zu werden, werden Kulturgüter, die mangels ausreichender Datengrundlage nicht bewertet werden konnten, im Anhang zur Eröffnungsbilanz des Bundes angeführt.

Es wird zwischen **unbeweglichen Kulturgütern**, wie zum Beispiel Denkmäler, Statuen und Gebäude, sowie **beweglichen Kulturgütern** wie Bildern oder Mobiliar unterschieden.

ÜBERSICHT UNBEWEGLICHE UND BEWEGLICHE KULTURGÜTER

BEZEICHNUNG	beweglich/unbeweglich	Buchwert in Euro
Massivbauten	unbeweglich	3.287.486.919,13
Repräsentativbauten	unbeweglich	322.830.015,31
Archive, Sammlungen, Bibliotheken	beweglich	72.621.191,78
Kunstgegenstände	beweglich	25.911.654,85
Garagen, Glashäuser, Magazine	unbeweglich	25.566.892,24
Hütten, Baracken, Stallungen	unbeweglich	4.663.829,87
Stilmöbel	beweglich	2.650.935,76
Sonstige Bauwerke	unbeweglich	1.250.519,04
Einrichtung und Ausstattung	beweglich	1.013.935,91
Spezialausrüstung	beweglich	63.273,59
Bodenbelag und Wandverkleidung	beweglich	22.750,34
Möbel	beweglich	17.974,59
Sitzmöbel	beweglich	5.642,31
Küchenausstattung	beweglich	4.413,96
Heizungsanlagen	beweglich/unbeweglich	450,00
Sonstiges Inventar	beweglich	7,26

Tabelle 14: Auflistung unbewegliche und bewegliche Kulturgüter

Unbewegliche Kulturgüter – Gebäude

Gebäude und Bauwerke definieren sich als Kulturgut weitgehend aufgrund ihrer historischen und technologischen Qualität. Daher wird ein Großteil historischer Gebäude als Kulturgut ausgewiesen, sofern der Bund diese zum Wohl des Wissens und der Kultur erhält.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- historische Amtsgebäude
- Schlösser, Kirchen und Kapellen
- Museen

Im Bereich Wirtschaft wurden 278 Objekte aufgrund ihrer kulturellen und historischen Bedeutung als Kulturgut klassifiziert.

AUSZUG BESONDERER BEWERTETER UNBEWEGLICHER KULTURGÜTER

GEBÄUDE	Buchwert in Euro
Hauptgebäude - Schloss Schönbrunn	285.696.681,00
Naturhistorisches Museum	160.334.115,20
Kunsthistorisches Museum	113.179.755,73
Staatsoper	102.816.000,00
Burgtheater	98.097.888,00
Museum für Angewandte Kunst	78.298.550,40
Albertina	41.854.545,60
Amtsgebäude Verfassungsgerichtshof	40.425.896,00
Technisches Museum	36.655.606,89
Historisches Parlamentsgebäude - Rampenbereich	33.892.131,91
Amtsgebäude Postgasse	30.517.132,80
Volksoper	26.321.079,60
Österreichische Nationalbibliothek	20.112.285,20
Österreichisches Theatermuseum	19.189.043,53
Pfarrkirche St. Augustin	12.287.197,44
Winterreitschule	11.102.313,60
Justizanstalt Schwarzau	10.807.600,00

Tabelle 15: Auszug bewerteter unbeweglicher Kulturgüter

Übersicht ausgewählter unbeweglicher Kulturgüter



Schloss Schönbrunn
Buchwert Gebäude 285.696.681,00 Euro



Naturhistorisches Museum
Buchwert Gebäude 160.334.115,20 Euro



Staatsoper
Buchwert Gebäude 102.816.000,00 Euro



Burgtheater
Buchwert Gebäude 98.097.888,00 Euro



Museum für Angewandte Kunst
Buchwert Gebäude 78.298.550,40 Euro



Albertina
Buchwert Gebäude 41.854.545,60 Euro



Historisches Parlamentsgebäude – Rampenbereich
Buchwert Gebäude 33.892.131,91 Euro



Justizanstalt Schwarza
Buchwert Gebäude 10.807.600,00 Euro

Abbildung 7: Übersicht ausgewählter unbeweglicher Kulturgüter

Bewegliche Kulturgüter

Unter den beweglichen Kulturgütern werden neben Gemälden und sonstigen Kunstgegenständen auch Einrichtungsgegenstände wie Sitz-, Stilmöbel, Beleuchtungsgegenstände (Luster), weiters Bibliotheksbestände oder auch archäologische Funde ausgewiesen.

In Summe ergibt sich für bewegliche Kulturgüter ein Buchwert von insgesamt 102.312.230,35 Euro. Der Bereich Kunst und Kultur steht mit einem Anteil von 84% an der Spitze. Die übrigen bewerteten beweglichen Kulturgüter verteilen sich auf die Bereiche Wissenschaft und Forschung (5,8 Mio. Euro), europäische und internationale Angelegenheiten (3,6 Mio. Euro), Landesverteidigung (2,9 Mio. Euro), Wirtschaft, Familie und Jugend (2,9 Mio. Euro), sowie die Bereiche Inneres, Parlament, Justiz und Finanzen.

Der Großteil beweglicher Kulturgüter befindet sich in den Österreichischen Bundesmuseen. Aufgrund entsprechender Datenlage konnte hier nur ein geringer Teil der Stücke tatsächlich bewertet werden, da gemäß § 70 Abs. 2 BHG 2013 das Nichtversicherungsprinzip betreffend das Bundesvermögen gilt. Aus diesem Grund sind allfällige Versicherungsgutachten, die eine Bewertungsmöglichkeit darstellen, nur in Ausnahmefällen vorhanden. Schenkungen an die Bundesmuseen gehen direkt in deren Eigentum über und stehen daher nicht im Bundeseigentum. Diese Kunstwerke werden in die Bilanzen der Museen aufgenommen.

Die seit Ausgliederung der Bundesmuseen¹ angeschafften Kulturgüter wurden alle bewertet. Der überwiegende Teil der Kulturgüter ist in Sammlungen zusammengefasst, wie z.B. das Österreichische Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek oder die Geowissenschaftliche Sammlung im Naturhistorischen Museum. Wertmäßig erfasst sind beispielsweise die Sphinx Figur König Amenoph oder das Portrait von Franz Martin Haberditzl gemalt von Egon Schiele.



Abbildung 8: Beispiel für bewegliche Kulturgüter

BEWERTETE KULTURGÜTER DER BUNDESMUSEEN

BUNDESMUSEUM	Buchwert in Euro
Österreichische Nationalbibliothek	23.010.402,89
Kunsthistorisches Museum/Museum für Völkerkunde/Österreichisches Theaternuseum	9.556.178,78
Österreichische Galerie Belvedere	9.475.141,44
Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK)	7.412.028,67
Albertina	6.121.918,97
Österreichisches Museum für angewandte Kunst	2.874.005,31
Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	1.300.762,26
Naturhistorisches Museum	1.208.285,18
Gesamt	60.958.723,50

Tabelle 16: Bewertete Kulturgüter der Bundesmuseen

¹ Jahr der Ausgliederungen Bundesmuseen:

1999: Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theaternuseum

2000: Österreichische Galerie Belvedere, Albertina, Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek

2001: MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst, MUMOK – Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien

2002: Österreichische Nationalbibliothek

2003: Naturhistorisches Museum

Gegebene Anzahlungen

GEGEBENE ANZAHLUNGEN

€ 10.020.151,07

Diese Bilanzposition weist die geleisteten Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens aus. Nach der Fertigstellung z.B. der Gebäude werden die Buchwerte der expliziten Position des jeweiligen Anlagevermögens zugeordnet.

WERTPAPIERE UND SONSTIGE KAPITALANLAGEN

WERTPAPIERE UND SONSTIGE KAPITALANLAGEN

€ 3.824.000.000,00

Die Bilanzposition Wertpapiere und Kapitalanlagen umfasst das Partizipationskapital bei Bankinstituten.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert in Euro	Anteil in %
Raiffeisen Bank International AG	1.750.000.000,00	46
Erste Bank Group Bank AG	1.224.000.000,00	32
BAWAG P.S.K AG	550.000.000,00	14
Österreichische Volksbanken AG	300.000.000,00	8
Gesamt	€ 3.824.000.000,00	100

Tabelle 17: Zusammensetzung Wertpapiere und Kapitalanlagen

BETEILIGUNGEN

BETEILIGUNGEN

€ 25.189.128.452,17

Der Bund hält zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 182 unmittelbare Beteiligungen mit rund 300.000 Beschäftigten. Der Großteil der verbundenen und assoziierten Unternehmen hat ihren Sitz im Inland. Im Wesentlichen hält der Bund Anteile in den Bereichen Infrastruktur (Bahn und Straße), Landwirtschaft und Umwelt, Kultur (Museen und Theater) bis hin zu den Universitäten. Neben diesen großen Beteiligungen mit sehr hohen Buchwerten (Mrd. Bereich), gibt es noch den buchwertmäßig geringen Teil der Genossenschaftsanteile im Bereich der Landwirtschaft, wie zum Beispiel Anteile an Lagerhäusern, Milchgenossenschaften oder Tierzuchtverbänden.

Das Bundesministerium für Finanzen hält buchwertmäßig (14.337,5 Mio. Euro) die größten Beteiligungen, dominant ist hierbei vor allem der Bereich der Banken und Kreditinstitute. Der zweitgrößte Anteilseigner ist das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (5.101,1 Mio. Euro), hier schlagen vor allem die großen Infrastrukturunternehmen zu Buche.



Abbildung 9: Universität Wien



Abbildung 10: Raststation der ASFINAG

DIE 10 BETEILIGUNGEN MIT DEM HÖCHSTEN BUCHWERT

BETEILIGUNG	Beteiligungshöhe in %	Buchwert in Euro
Österreichische Nationalbank (OeNB)	100	4.225.809.191,25
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	100	2.570.882.989,79
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG (ÖBB)	100	2.251.637.316,62
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	2,7834	2.227.250.237,70
European Recovery Program Fonds bzw. Europäisches Wiederaufbau-Programm (ERP-Fonds)	100	1.877.287.789,78
Österreichische Industrieholding AG	100	1.747.907.202,23
Verbund AG	51	1.576.962.921,16
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	100	1.484.973.527,67
Europäische Investitionsbank	2,225	1.228.598.275,00
Hypo Alpe Adria International AG	100	1.159.933.792,86

Tabelle 18: Die 10 Beteiligungen mit dem höchsten Buchwert

Die Österreichische Nationalbank (OeNB) ist die Zentralbank der Republik Österreich und gilt insbesondere als integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) bzw. des Eurosystems. Sie gestaltet im öffentlichen Interesse die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und im Eurogebiet durch aktive Geldpolitik mit. Trotz ihrer gesellschaftsrechtlichen Stellung als Aktiengesellschaft unterliegt sie einer Reihe besonderer Regelungen und steht zu 100% im Eigentum des Bundes.

Der Bund hält sämtliche Anteile an den beiden wichtigsten Unternehmen im Infrastrukturbereich, der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) und der Österreichische Bundesbahnen-Holding AG (ÖBB). Dadurch wird die nachhaltige und verlässliche Erfüllung der Kernaufgaben des Bundes im Bereich Infrastruktur sichergestellt. Kernkompetenz der ASFINAG sind die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung, die Bemannung und die Finanzierung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes.



Abbildung 11: ÖBB



Abbildung 12: Stromnetzwerke

Die ÖBB-Holding AG steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich und agiert als strategische Leitgesellschaft des ÖBB-Konzerns in allen Bereichen des Schienenverkehrs (Infrastruktur, Betrieb und Personen- sowie Güterverkehr). Jährlich werden ca. 264 Mio. Fahrgäste befördert.

Der Anteil am Europäischen Stabilitätsmechanismus (European Stability Mechanism – ESM) stellt eine sonstige Beteiligung an ausländischen Unternehmen dar. Der ESM ist eine internationale Finanzinstitution, welche ihren Sitz in Luxemburg hat. Er ist Teil des Euro-Rettungsschirms und wird die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ablösen. Eine Aufgabe des ESM ist die Unterstützung überschuldeter Mitgliedstaaten der Eurozone mit Hilfe von Notkrediten und Bürgschaften, um Zahlungsunfähigkeit zu verhindern. Gemäß ESM-Vertrag vom September 2012 hat Österreich einen Anteil von rund 2.200,0 Mio. Euro – zahlbar in fünf Tranchen – zu tragen. Für 19.500,0 Mio. Euro übernimmt der Bund Haftungen. Der Anteil Österreichs am genehmigten Stammkapital beträgt 2,7834%.

Die Beteiligung am European Recovery Program Fonds (ERP-Fonds) unterliegt Einschränkungen durch das ERP-Fonds Gesetz und das ERP-Counter-Part Abkommen mit den USA und stellt ein zweckgewidmetes Sondervermögen zur Wirtschaftsförderung dar.

Die Österreichische Industrieholding AG ist die Beteiligungs- und Privatisierungsagentur der Republik Österreich. Hier werden die Anteile des Bundes an den ehemals verstaatlichten Industrien wie der Telekom Austria AG (28,4%), OMV AG (31,5%), Post AG (52,8%), Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft (GKB Bergbau GmbH) (100%), den Beteiligungen des Bundes an den Finanzmarktinstitutionen Finanzmarkt Beteiligung Aktiengesellschaft (FIMBAG) und Immobilien- und Industriebeteiligungen GmbH (IMIB) (jeweils 100%) sowie der Allgemeinen Pensionskassen APK (29,9%) gehalten. Aufgabe der Österreichischen Industrieholding AG ist die Durchführung eines professionellen Beteiligungsmanagement.

Die Verbund AG zählt zu den größten Stromerzeugungsunternehmen Österreichs und ist Vorreiter im Bereich Stromgewinnung aus Wasserkraft. Der Bund hält mit 51% mehr als die Hälfte der Anteile.

Der Schwerpunkt des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds liegt in der finanziellen Unterstützung von kommunalen Umweltschutzaufgaben und ressortiert zum Bundesministerium für Land-, Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft. Die Europäische Investitionsbank (EIB) ist die Bank der Europäischen Union. Sie ist die einzige Bank, deren Anteilseigner die EU-Mitgliedstaaten sind. Die Republik Österreich hält einen Anteil in Höhe von 2,225%. Sie realisiert Finanzierungen für Klein- und Mittelunternehmen, Kohäsionsmaßnahmen, ökologische Nachhaltigkeit, Innovation, Verkehr und Energie.

Ende 2009 übernahm die Republik Österreich 100% der Anteile an der Hypo Alpe Adria Bank und wurde damit im Zuge eines Notverstaatlichungsverfahrens alleiniger Eigentümer. Gemessen an der Bilanzsumme ist die Hypo Alpe Adria die siebtgrößte Bank Österreichs.

Die Anteile an verbundenen, assoziierten und sonstigen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 25.189,1 Mio. Euro.

Der folgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht aller Beteiligungen (ohne Genossenschaften).

BETEILIGUNGSSPIEGEL

BETEILIGUNG	BETEILIGUNGSHÖHE	BUCHWERT IN EURO
Afrikanische Entwicklungsbank	0,449	27.949.967,51
Agrarmarkt Austria	100	7.922.276,16
AIT Austrian Institute of Technology GmbH	50,463	4.584.969,14
Akademie der bildenden Künste Wien	100	6.355.112,18
Albertina	100	18.754.964,67
Allgemeiner Entschädigungsfonds	100	2.004.780,94
APK Pensionskasse AG	0,389	140.775,50
Arbeitsmarktservice Österreich	100	134.526.213,01
Asiatische Entwicklungsbank	0,34	48.443.696,83
Ausgleichstaxfonds	100	83.995.056,02
Austria Film- und Video GmbH	100	140.011,48
Austria Wirtschaftsservice GmbH	100	96.863.225,60
Austrian Business Agency	100	92.657,86
Austrian Development Agency GmbH	100	7.904.561,64
AustriaTech Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen mbH	100	3.321.355,02
Austro Control Österr. Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH	100	65.576.485,19
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	100	2.570.882.989,79
Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive	100	4.408.487,46
BIOENERGY 2020+ GmbH	13,5	65.349,74
Buchhaltungsagentur	100	7.019.225,06
Bundesanstalt Statistik Österreich	100	9.311.575,00
Bundesbeschaffung GmbH	100	1.872.380,78
Bundesforschungs- u. Ausbildungszentr. f. Wald, NG u. Lands.	100	1.972.052,52
Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H.	100	715.479.132,08
Bundesinstitut für Bildungsforschung	100	5.010.857,86
Bundespensionskasse AG	100	6.068.495,35
Bundesrechenzentrum GmbH	100	46.352.633,74
Bundessporteinrichtung GmbH	100	33.402.746,47
Bundesstelle für Sektenfragen	100	19.582,36
Bundestheaterholding	100	12.285.988,77
Bundeswohnbau-fonds	100	2.088.047,77
Diplomatische Akademie	100	989.120,00
Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) GmbH	33,3333	1.280.975,49
Energie-Control Austria	100	54.973,17
Europäischer Wiederaufbau-Programm (ERP) Fonds	100	1.877.287.789,78
Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung	100	6.055.441,71
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	2,311	323.771.100,00
Europäische Investitionsbank	2,225	1.228.598.275,00
European Financial Stability Facility (EFSF)	2,77503	791.254,35
European Stability Mechanism (ESM)	2,7834	2.227.250.237,70
Familie & Beruf Management GmbH	100	202.225,68
Felbertauernstrasse AG	60,4556	17.321.184,22
Finanzmarktaufsichtsbehörde	100	2.239.666,52
Fonds Instandsetzung Jüdischer Friedhöfe in Österreich	100	1.614,04
Fonds zur Förderung der wissenschaftlicher Forschung	100	26.438.294,88
Gemeinsamer Rohstofffonds	0,93	1.238.107,56

BETEILIGUNGSSPIEGEL

BETEILIGUNG	BETEILIGUNGSHÖHE	BUCHWERT IN EURO
Gendarmeriejubiläumsfonds 1949	100	1.365.922,56
Gesundheit Österreich GmbH	100	3.138.901,97
Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH	100	48.328.897,42
Großglockner Hochalpenstraßen AG	79	15.218.209,72
Härteausgleichsfonds für Pensionisten	100	762.947,89
Hilfsfonds	100	12.892,59
Hypo Alpe Adria	100	1.159.933.792,86
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	100	95.156,30
Insolvenz-Entgelt-Fonds	100	170.852.757,47
Institute of Science and Technology Austria	50	1.663.342,13
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank	0,155	24.295.551,01
Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft	0,5	2.950.507,81
Internationale Bank für Wiederaufbau	0,693	192.683.833,56
Internationale Finanz-Corporation	0,832	129.774.696,62
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG	100	1.598.802,35
Internationales Studentenhaus gemeinn. GmbH	25	797.936,93
Justizbetreuungsagentur	100	225.817,60
Kommunalkredit Austria Finanz AG	100	335.427.540,73
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsges. mbH	50	27.533.257,52
Klima und Energiefonds	100	4.222,5
Kommunalkredit Austria AG	99,78	288.881.683,89
Kriegsopfer- und Behindertenfonds	100	3.809.483,16
Kunsthistorisches Museum und Museum für Völkerkunde	100	1.419.766,73
Künstler Sozialversicherungsfonds	100	28.170.604,58
Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	100	79.614.559,79
Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG	72,51	279.093,01
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst	100	5.642.278,40
Margaretha Lupac-Stiftung	100	1.869.683,44
Medizinische Universität Graz	100	20.727.154,57
Medizinische Universität Innsbruck	100	2.296.253,62
Medizinische Universität Wien	100	0,00
Monopolverwaltungsgesellschaft mbH	100	1.353.524,13
Montanuniversität Leoben	100	29.053.976,04
Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur	0,772	5.296.631,50
Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig	100	2.944.112,24
MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH	75	136.261,50
Nationale Anti Doping Agentur	53	210.998,91
Nationalfonds der Republik Österreich	100	3.640.300,68
Nationalpark Donau-Auen GmbH	50	2.177.947,21
Nationalpark Gesäuse GmbH	50	1.428.592,00
Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen GmbH	50	81.183,15
Nationalpark Thayatal GmbH	50	24.119,50
Naturhistorisches Museum	100	9.552.823,78
Neusiedler Seebahn Aktiengesellschaft	49,81	688.636,16
Neusiedler Seebahn GmbH	49,81	1.171.565,90
Niederösterreichische Grenzlandförderungsges.mbH	50	8.062.106,61

BETEILIGUNGSSPIEGEL

BETEILIGUNG	BETEILIGUNGSHÖHE	BUCHWERT IN EURO
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	100	10.643.286,16
Österreichische Austauschdienst Gesellschaft m.b.H.	100	1.126.716,38
Österreichischer Bibliothekenverbund und Service GmbH	100	3.299.539,62
Österreich Institut GmbH	100	1.048.775,92
Österreichische Akademie der Wissenschaften	100	16.416.577,32
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	100	2.251.637.316,62
Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	100	72.672,83
Österreichische Bundesforste AG	100	196.268.118,45
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH	100	21.941.660,00
Österreichische Galerie Belvedere	100	3.752.166,61
Österreichische Industrieholding AG	100	1.747.907.202,23
Österreichische Mensen-Betriebsges.m.b.H.	100	4.478.480,96
Österreichische Nationalbank	100	4.225.809.191,25
Österreichische Nationalbibliothek	100	11.253.707,10
Österreichische Volksbanken AG	43,3	559.150.081,01
Österreichischer Integrationsfonds	100	9.566.088,43
Österreichisches Filminstitut	100	309.543,00
Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG	50	125.066.313,96
Projektentwicklungsgesellschaft MedAustron GmbH	67	34.930,45
Planai - Hochwurzen - Bahnen Ges.mb.H	23,278	5.091.713,20
Raab-Oedenburg-Ebenfurter-Eisenbahn AG	28,2378	38.551.643,46
Rat für Forschung und Technologieentwicklung	100	33.540,04
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH	100	3.676.391,27
Salzburg Management GmbH	2,5	7.989,00
Salzburger Festspielfonds	40	6.105.817,00
Schienen Control Ö. Ges. für Schienenverkehrsmarktreg.mbH	100	941.477,57
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	100	9.403.188,19
Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	100	8.997.004,14
Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft mbH.	100	12.715.901,90
Shore Cap II Ltd.	5,083	667.585,86
Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber Ges. öff. Rechts	100	22.715.621,90
Strategische Immobilien Verwertungs GmbH	55	1.386.667,10
Technische Universität Graz	100	24.882.055,96
Technische Universität Wien	100	34.600.055,36
Technisches Museum Wien mit österreichischer Mediathek	100	7.862.551,13
Theater der Jugend	49	590.900,76
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	100	1.484.973.527,67
Umweltbundesamt GmbH.	100	7.008.520,09
Universität für angewandte Kunst Wien	100	2.165.788,23
Universität für Bodenkultur	100	28.523.638,10
Universität für künstlerisch und industrielle Gestaltung Linz	100	441.002,25
Universität für Musik u darstellende Kunst Wien	100	26.355.102,62
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	100	13.208.997,10
Universität für Weiterbildung Krems	100	9.799.583,18
Universität Graz	100	50.104.405,71
Universität Innsbruck	100	17.774.800,42

BETEILIGUNGSSPIEGEL

BETEILIGUNG	BETEILIGUNGSHÖHE	BUCHWERT IN EURO
Universität Klagenfurt	100	4.078.397,42
Universität Linz	100	21.388.979,79
Universität Mozarteum Salzburg	100	6.499.928,14
Universität Salzburg	100	16.566.642,44
Universität Wien	100	148.090.839,33
Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	100	7.823.769,51
Unterstützungsinstitut der Bundespolizei	100	15.059.790,94
Verbund AG	51	1.576.962.921,16
Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	100	3.613.227,56
Veterinärmedizinische Universität Wien	100	24.302.914,36
via donau-Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH	100	10.694.193,54
Villacher Alpenstraßen-FremdenverkehrsgesmbH	70,59	270.638,38
Wiener Zeitung GmbH	100	19.282.955,18
Wirtschaftsuniversität Wien	100	56.070.660,88
Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei	100	2.070.148,06
Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes	100	871.560,46
Wohnungsaktiengesellschaft New York, 1016 PROPERTIES INC	2,113	29.844,91
Wohnungsaktiengesellschaft New York, 1060 FIFTH AVENUE CORPORATION	2,679	143.961,20
Wohnungsaktiengesellschaft Helsinki, ASUNTO OY	15,505	62.846,67
Wiener Stadterweiterungsfonds	100	415.864,03
Zillertaler Verkehrsbetriebe AG	4,856	68.626,73
Zukunftsfonds der Republik Österreich	100	12.200.293,45

Tabelle 19: Beteiligungsspiegel ohne Genossenschaften

FORDERUNGEN

FORDERUNGEN	€ 15.631.804.051,03
davon kurzfristige Forderungen	€ 8.499.492.321,12
davon langfristige Forderungen	€ 7.132.311.729,91

Diese Bilanzposition beinhaltet langfristige Forderungen vor allem in den Bereichen Bundesvermögen, Familie, Justiz und Pensionen und kurzfristige Forderungen hauptsächlich in den Bereichen Abgaben, Zoll, Justiz, Soziales und Konsumentenschutz sowie Wirtschaft.

Im Bereich der Verwaltung des Bundesvermögens entfallen 1.710,4 Mio. Euro auf langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen (davon 1.557,2 Mio. Euro Forderungen an die Europäische Zentralbank für Griechenlanddarlehen und 152,6 Mio. Euro Forderungen für Darlehen an inländische Unternehmen, insbesondere Darlehensforderungen an gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften im Zusammenhang mit langfristigen Wohnbaudarlehen). In den sonstigen Forderungen sind 712,5 Mio. Euro an zedierten Forderungen aus geleisteten Schadenszahlungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) und 149,7 Mio. Euro Forderungen aus Verzugszinsen im Zusammenhang mit Umschuldungen gegenüber dem Irak und Argentinien enthalten.

Gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz sind an die Kommunalkredit Austria Finanz AG (KA Finanz AG) Forderungen in Höhe von 1.140,9 Mio. Euro enthalten, welche aufgrund mangelnder Werthaltigkeit auf 1 Euro wertberichtigt wurden. Es bestehen des Weiteren Forderungen gegenüber Banken in Höhe von rund 84,3 Mio. Euro.

Forderungen in Höhe von 4.275,8 Mio. Euro fallen in den Bereich Familie, wobei 3.654,3 Mio. Euro Forderungen gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen (FLAF) bestehen.

Die Forderungen des Bundes aus geleisteten Unterhaltsvorschüssen betragen 1.023,5 Mio. Euro. Aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) sind die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu leistenden Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt zu zahlen. Im Bereich der Unterhaltsvorschüsse kommt es häufig über einen längeren Zeitraum zu Zahlungsausfällen. Es wurden mittels einer gruppenweisen Wertberichtigung die bestehenden Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen zu Risikogruppen zusammengefasst und mithilfe der durchschnittlichen Rückzahlungsquoten seit 2003 rund 500 Mio. Euro gruppenweise einzelwertberichtigt.

Im Bereich Justiz werden Forderungen in Höhe von 1.104,9 Mio. Euro hauptsächlich für die durchlaufende Gebarung bei der Auszahlung von Unterhaltsvorschüssen aktiviert. Rund 39,0 Mio. Euro betreffen Gerichtsgebühren, Verfahrenskostensätze, Geldstrafen etc.

Im Bereich Pensionen (Bundesministerium für Finanzen) werden 263,7 Mio. Euro sonstige Forderungen aus Rechnungsabgrenzungen zum 1. Jänner 2013 für ÖBB, Post, Landeslehrerinnen und Landeslehrer erfasst, die im Dezember 2012 für den Monat Jänner 2013 bezahlt worden sind.

Aus der Bevorschussung des Bundesbeitrages an die Sozialversicherungsträger ergeben sich Forderungen in Höhe von 132,6 Mio. Euro.

Kurzfristige Forderungen werden im Bereich Abgaben (7.637,8 Mio. Euro) und im Bereich Zoll- und Verbrauchssteuern (435,2 Mio. Euro) aktiviert. Forderungen aus Abgaben oder abgabenähnlichen Erträgen, bei denen erhebliche Zweifel hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden in Höhe von 3.709,5 Mio. Euro (Abgaben) und 366,4 Mio. Euro (Zoll) wertberichtigt. Die Wertberichtigungen umfassen all jene Forderungen, die zum Stichtag ausgesetzt bzw. von Insolvenz betroffen waren.

FORDERUNGEN (BUNDESFINANZIERUNGEN)

FORDERUNGEN AUS WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGEN	€ 11.253.606.359,72
SONSTIGE FORDERUNGEN	€ 1.733.057.857,07
FORDERUNGEN AUS BUNDESBESITZ	€ 12.120.869.886,89

Währungstauschverträge (im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes auch Zinsderivate) werden zur Steuerung des Schuldenportfolio des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung gegen Zins- und Fremdwährungsrisiken. Mit Währungsswaps können die Fremdwährungsschuld und damit auch die Verzinsung in Euro umgewandelt werden. Zinsenswaps dienen dazu, die Zinsstruktur einer Verbindlichkeit zu ändern. Ein Währungstauschvertrag wird in eine Forderung und in eine Verbindlichkeit aufgeteilt. Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen in Höhe von 11.253,6 Mio. Euro, das ist die Summe aller Nominalwerte von Währungstauschverträgen des Bundes mit Vertragspartnern.

Sonstige Forderungen im Bereich der Finanzierungen sind die aktiven Rechnungsabgrenzungen von Zinserträgen (das sind angefallene Zinsen von im Bundesbesitz befindlichen österreichischen Bundesanleihen zum Stichtag) und Disagien aus der Wertpapiergebarung (das sind Aufwendungen aus der Aufstockung von Anleihen, welche periodengerecht abgegrenzt werden). Sie schlagen sich mit 1.733,1 Mio. Euro nieder.

Der Bund hält österreichische Bundesanleihen im Eigenbesitz. Die Forderungen aus Wertpapieren der Republik Österreich betragen 12.120,9 Mio. Euro. Dem stehen Verbindlichkeiten im Rahmen der Finanzschulden gegenüber.

VORRÄTE

VORRÄTE	€ 698.836.278,74
----------------	-------------------------

Es wurden alle auf Lager, in Arbeit oder unterwegs befindlichen Gegenstände aktiviert, die für die Leistungserstellung notwendig, aber noch nicht verbraucht sind. Dazu zählen Bau-, Werk-, Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Handelswaren oder Ersatzteile. Den überwiegenden Teil dieser Bilanzposition (rund 650 Mio. Euro) bilden Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsstoffe.

Die Vermögenswerte der Vorräte des Bundes resultieren fast zur Gänze (rund 99%) aus den Bereichen Landesverteidigung, Inneres und Justiz. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben gibt es eine Vielzahl an Ersatzteilen, die für die Wartung von Hubschraubern und sonstigen Beförderungsmitteln sowie für eine Bandbreite an unterschiedlichen Maschinen benötigt werden.

Zu den Ersatzteilen zählen somit zum Beispiel: Achsen, Batterien, Fahrwerksbestandteile, Getriebe, Karosserieteile, Motoren, Propeller, Reifen, Rotoren, Kompressoren, Turbinen oder Walzen.



Abbildung 13: Beispiel für Ersatzteile

LIQUIDE MITTEL

LIQUIDE MITTEL	€ 4.208.569.191,08
-----------------------	---------------------------

Der Bund hält liquide Mittel für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen, wie z.B. Zahlungen in den Bereichen Gesundheit, Arbeitsmarktverwaltung, Bildung, Finanzausgleich, Polizei, Justiz, Finanzschuldentilgung etc. Zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft wird eine Liquiditätsplanung durchgeführt. Diese Aufgabe wurde im Wege des Bundesfinanzierungsgesetzes an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur delegiert. Die Notwendigkeit des Bundes liquide Mittel zu halten, resultiert vor allem aus dem Auseinanderfallen der Zeitpunkte der Ein- und Auszahlungen. So sind viele Zahlungen bereits am Monatsanfang zu leisten während die Steuereinnahmen, z.B. Umsatz-, Lohn-, Einkommens-, Körperschaftssteuer, etc. erst ab der Monatsmitte beim Bund einlangen.

Passiva

NETTOVERMÖGEN (AUSGLEICHSPOSTEN)

NETTOVERMÖGEN

€ -133.873.299.331,09

Der Saldo aus der Summe der aktivierten Vermögenswerte abzüglich der Summe der passivierten Fremdmittel ist der Saldo aus der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Jänner 2013.

VERBINDLICHKEITEN

VERBINDLICHKEITEN

€ 29.936.565.493,00

davon kurzfristige Verbindlichkeiten

€ 15.931.759.970,13

davon langfristige Verbindlichkeiten

€ 14.004.805.522,87

Mit 12.105,8 Mio. Euro fällt die größte Position der langfristigen Verbindlichkeiten in den Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Dies betrifft künftige Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG zur Planung und zum Bau von Schienenbauvorhaben in Form von Annuitäten, welche aufgrund des Bundesbahngesetzes zu leisten sind. In diesem Zusammenhang werden zwischen dem Bund und der ÖBB-Infrastruktur AG aufbauend auf das mit dem BMF abgestimmte Zielnetz 2025+, dem jeweils geltenden, ebenfalls mit dem BMF abgestimmten 6-jährigen ÖBB-Rahmenplan, der das Investitionsprogramm für das ÖBB-Schiennetz enthält, rollierende Zuschussverträge mit einer 6-jährigen Laufzeit abgeschlossen. Am 1. Jänner 2013 waren die Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz für die Rahmenplanperiode 2012-2017 in Kraft (§ 42-Zuschussverträge 2012-2017). Der Zuschuss beträgt derzeit grundsätzlich 75% der Netto-Investitionskosten, die Annuitäten-Laufzeit beträgt 30 Jahre (Ausnahme Brennerbasistunnel: Zuschusshöhe 100% der Netto-Investitionskosten, Annuitäten-Laufzeit 50 Jahre). Die Annuitätenzuschüsse für bereits von der ÖBB-Infrastruktur AG getätigte (und daher nicht mehr disponible) Investitionen werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten an den ESM (European Stability Mechanism) stehen 1.336,0 Mio. Euro zu Buche, davon für 2013 in Höhe von 890,7 Mio. Euro kurzfristig und 445,3 Mio. Euro langfristig. Der ESM Vertrag trat am 27. September 2012 in Kraft.

Rund 370 Mio. Euro bilden noch ausständige zu zahlende Raten des Bereichs für militärische Angelegenheiten für die Beschaffung von Eurofightern.

Ein weiterer größerer Betrag betrifft 1.136,6 Mio. Euro an Verbindlichkeiten gegenüber der Kommunalkredit Austria AG. Verbindlichkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen betreffen auch Verbindlichkeiten gegenüber der Österreichischen Nationalbank (OeNB) in Höhe von 413,0 Mio. Euro (für die Rücklieferung von Münzen), Verpflichtungen gegenüber der Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) mit 207,1 Mio. Euro sowie gegenüber dem afrikanischen Entwicklungsfonds mit 56,7 Mio. Euro. Rund 255,8 Mio. Euro betreffen eine passive Rechnungsabgrenzung vereinnahmter Haftungsentgelte.

Im Bereich der Abgaben des Bundesministeriums für Finanzen sind Verbindlichkeiten in Höhe von 1.545,2 Mio. Euro verzeichnet. Hierbei handelt es sich um jederzeit rückzahlbare Guthaben auf den Abgabekonten der Steuerpflichtigen.

Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsabrechnung betragen für den gesamten Bund 18,5 Mio. Euro.

Kurzfristige Verbindlichkeiten sind im Bereich des Bundesministeriums für Familie im Bereich Schulbücher/Freifahrten und zum anderen im Bereich Hospizkarenz/Härteausgleich (rund 13,0 Mio. Euro) sowie rund 18,0 Mio. Euro bei Unterhaltsvorschüssen hervorzuheben.

Das Bundesministerium für Justiz verzeichnet rund 1.000,0 Mio. Euro an Verbindlichkeiten im Bereich Unterhaltsvorschüsse, wobei hier aktivseitig in ca. gleicher Höhe Forderungen eingebucht wurden (durchlaufende Gebarung).

FINANZSCHULDEN (BUNDESFINANZIERUNGEN)

FINANZSCHULDEN NETTO

€ 189.550.597.653,67

Der höchste Betrag im Bereich der Verbindlichkeiten entfällt auf die Finanzschulden (189.550,60 Mio. Euro netto). Finanzschulden sind alle über das Finanzjahr hinausgehende Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen nur nach Maßgabe der hierfür im Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden. Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren (Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen, Unternehmen aber auch – z.B. über bundesschatz.at – Privatpersonen). Ca. 93% der Finanzschulden sind fungibel bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können. Ca. 90% der österreichischen Staatsschulden bestehen gegenüber Anlegern in Europa bzw. ca. 80% innerhalb der Eurozone.

Währungstauschverträge werden immer nur im Zusammenhang mit einem Grundgeschäft abgeschlossen. Jegliche Fremdwährungsrisiken werden abgesichert. Diese Vorgehensweise unterstreicht die risikoaverse Grundausrichtung der Portfoliobewirtschaftung. Die Finanzierungen werden über eine Vielzahl an verschiedenen Instrumenten und Emissionsprogrammen, z.B. Anleiheauktionen, Syndizierungen, Privatplatzierungen, Darlehen und Schuldscheine, Treasury Bills, bundesschatz.at realisiert, um so unterschiedliche Investorenkreise zu erreichen. Über 90% der langlaufenden Finanzierungen haben einen festen Zinssatz, so werden Zinsrisiken eingedämmt. Durch eine breite Streuung der Fälligkeitstermine wird das Refinanzierungsrisiko gering gehalten.

Ab der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 kommt es gegenüber dem Bundesrechnungsabschluss 2012 zu einer veränderten Darstellung der verrechneten Finanzschulden und Währungstauschverträge um eine Bilanzverlängerung zu vermeiden und die Transparenz zu erhöhen. Die Finanzschulden des Bundes werden unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen und den Forderungen aus den im Bundesbesitz befindlichen Wertpapieren dargestellt. Durch diese veränderte Darstellung ist auf einen Blick der Schuldenstand des Bundes ersichtlich.

VERBINDLICHKEITEN AUS WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGEN € 11.547.005.401,29

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

€ 8.901.455.762,35

Die passive Rechnungsabgrenzung von Zinsaufwendungen (das sind angefallene Zinsen der Finanzschulden zum Stichtag) und Agien aus der Wertpapiergebarung (das sind Erträge aus der Aufstockung von Anleihen, welche periodengerecht abgegrenzt werden) schlägt sich bei den sonstigen Verbindlichkeiten mit 8.901,46 Mio. Euro zu Buche.

Die Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen betragen 11.547,01 Mio. Euro, das ist die Summe der Rückzahlungsbeträge aller Währungstauschverträge des Bundes gegenüber Vertragspartnern.

RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN

€ 3.895.326.877,75

davon kurzfristige Rückstellungen

€ 382.606.584,59

davon langfristige Rückstellungen

€ 3.512.720.293,16

Zu kurzfristigen Rückstellungen zählen solche für Prozesskosten, für nicht konsumierte Urlaube sowie sonstige kurzfristige Rückstellungen (ausstehende Rechnungen). Zu den langfristigen Rückstellungen zählen Rückstellungen für Abfertigungen, für Jubiläumswendungen, für Haftungen, für die Sanierung von Altlasten, sowie sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens 100.000 Euro beträgt. Kurzfristige Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet worden, langfristige zum Barwert.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gesamten Rückstellungen des Bundes, unterteilt in lang- und kurzfristig.

KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGSKLASSEN: KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	Buchwert in Euro
Rückstellungen für Prozesskosten	36.977.385,00
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	314.195.425,06
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	31.433.774,53
Gesamt	382.606.584,59

Tabelle 20: Gesamtübersicht kurzfristige Rückstellungen

LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGSKLASSEN: LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	Buchwert in Euro
Rückstellungen für Abfertigungen	507.013.789,66
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	976.446.715,45
Rückstellungen für Haftungen	1.509.044.604,93
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	28.868.802,86
Sonstige langfristige Rückstellungen	491.346.380,26
Gesamt	3.512.720.293,16

Tabelle 21: Gesamtübersicht langfristige Rückstellungen

KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

€ 382.606.584,59

AUFTEILUNG KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN AUF KLASSEN

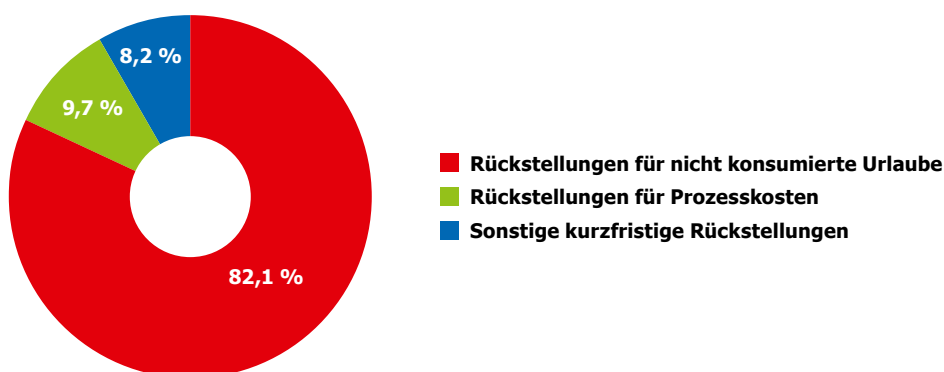


Abbildung 14: Aufteilung kurzfristige Rückstellungen



Abbildung 15: Beispiel für Gerichtsprozess

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PROZESSKOSTEN

€ 36.977.385,00

Rückstellungen für Prozesskosten werden für mögliche Kosten gebildet, die aufgrund eines Rechtsstreites entstehen. Hierbei werden sowohl der Schaden, als auch Zinsen und Gerichtsgebühren berücksichtigt. Grundsätzlich wurde bei der Frage, ob Rückstellungen zu bilden sind, eine Einzelfallbetrachtung durchgeführt. In wenigen Ausnahmefällen, wenn eine Gruppe gleichartiger Rechtsstreitigkeiten identifiziert werden konnte und die Ermittlung des „Streitwertes“ aufgrund der hohen Anzahl an gleichartigen Fällen unverhältnismäßig erschienen ist, wurde eine gruppenweise Bewertung vorgenommen. Dies betrifft folgende Fälle: Rechtsstreitigkeiten vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Amtshaftungsverfahren und Prozesse bei Verfassungsgerichtshof (VfGH)- und Verwaltungsgerichtshof (VwGH)-Verfahren.

Von den rund 37,0 Mio. Euro Rückstellungen für Prozesskosten fallen der Großteil in den Bereich der Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Höhe von 15,6 Mio. Euro (Einzelfälle) und Bundesministerium für Umwelt in Höhe von 18,7 Mio. Euro (Verfahren nach dem Amtshaftungsgesetz im Rahmen der Verordnung über bestimmte fluorierte Treibhausgase).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR NICHT KONSUMIERTE URLAUBE

€ 314.195.425,06

Vertragsbedienstete sowie Beamtinnen und Beamte haben einen Anspruch auf die Mitnahme von nicht konsumierten Urlauben der letzten zwei Jahre in das nächste Kalenderjahr, wobei bei Austritt Vertragsbedienstete im Unterschied zu Beamtinnen und Beamten einen Anspruch auf die Auszahlung von nicht konsumierten Urlaubsansprüchen der letzten zwei Jahre haben. Der Rückstellungsbetrag spiegelt jenen Betrag wieder, der die entgehende Arbeitsleistung bemisst, ohne dass es zwingend zu einer Auszahlung kommen muss. Die Bewertung erfolgte zum aktuellen Geldwert, es wurde keine Abzinsung oder Valorisierung durchgeführt. Die Urlaubsansprüche werden mit dem anteiligen Monatsbezug inkl. aliquoter Sonderzahlung bewertet.

Die höchsten Rückstellungen im Bereich Urlaub fallen in den Bereichen Inneres mit einer Bewertung von 125,3 Mio. Euro, Militärische Angelegenheiten mit 74,2 Mio. Euro, Justiz mit 28,6 Mio. Euro sowie Unterricht, Kunst und Kultur mit 15,7 Mio. Euro an. Es handelt sich hier um personalintensive Ressorts.

SONSTIGE KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

€ 31.433.774,53

In der Eröffnungsbilanz wurden, sofern Rechnungen für Lieferungen und sonstige Leistungen noch nicht eingegangen sind, Rückstellungen mit dem voraussichtlichen Rechnungsbetrag erfasst.

LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

€ 3.512.720.293,16

AUFTEILUNG LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN AUF KLASSEN

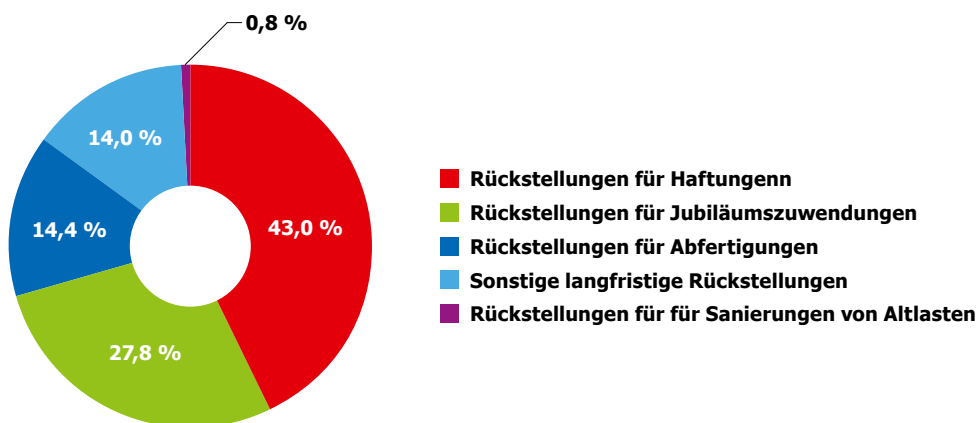


Abbildung 16: Aufteilung langfristige Rückstellungen

Bei den langfristigen Rückstellungen bilden die Rückstellungen für Haftungen mit 1.509,0 Mio. Euro den größten Teil. Die Gruppen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen reihen sich knapp dahinter mit einem Buchwert von 1.483,5 Mio. Euro (rund 507,0 Mio. Euro für Rückstellungen für Abfertigungen und rund 976,4 Mio. Euro für Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN

€ 507.013.789,66

Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers durch die Dienststelle sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Höhe der Abfertigungszahlungen richtet sich nach der Höhe der Letztbezüge sowie der Anzahl der Dienstjahre.

Die Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigung wurde mit dem Betrag erfasst, der sich aus dem Anwartschaftsbarwertverfahren ergab. In diesem Verfahren wird nicht vom aktuellen Bezug der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgegangen, sondern von jenem Monatsentgelt, das zum Zeitpunkt der Pensionierung gegeben ist. Es wurde der erwartete Abfertigungsbetrag ermittelt und auf die gesamte Dienstzeit verteilt.

Rückstellungen für Abfertigungen wurden maßgeblich für die Bereiche Unterricht, Kunst und Kultur (328,4 Mio. Euro), Militärische Angelegenheiten (42,9 Mio. Euro) sowie Justiz (28,1 Mio. Euro) gebildet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR JUBILÄUMSZUWENDUNGEN

€ 976.446.715,45

Jubiläumszuwendungen können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren gewährt werden. Die Höhe der Jubiläumszuwendungen beträgt je nach Dienstzeit 200 bzw. 400% des Monatsbezugs bzw. monatlichen Entgelts. Die Rückstellung für Anwartschaften für Jubiläumszuwendungen wurde mit Hilfe des Anwartschaftsbarwertverfahrens errechnet, wobei diese vom Stichtag der Eröffnungsbilanz ausgehend ermittelt wird. Es wurden die erwarteten Jubiläumszuwendungen ermittelt und auf die Dienstzeit bis zum Jubiläumsstichtag verteilt.

Die höchsten Rückstellungen wurden aufgrund der Personalintensität in den Bereichen für Unterricht, Kunst und Kultur (353,5 Mio. Euro), Inneres (197,4 Mio. Euro) sowie Militärische Angelegenheiten mit 139,6 Mio. Euro gebildet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR HAFTUNGEN

€ 1.509.044.604,93

Gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 ist ausschließlich die Bundesministerin für Finanzen oder der Bundesminister für Finanzen ermächtigt Haftungen des Bundes aufzunehmen. Der Großteil davon fällt in den Bereich Bundesvermögen. Die Rückstellungen für Haftungen in Höhe von 1.216,2 Mio. Euro beinhalten Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) in Höhe von 503,2 Mio. Euro, Haftungen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) in Höhe von 617,8 Mio. Euro, Haftungen gegenüber der Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) in Höhe von 86,4 Mio. Euro und Haftungen gegenüber der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) in Höhe von 8,8 Mio. Euro.

Für die Ermittlung des Rückstellungserfordernisses bei AusfFG-Haftungen und AFFG und KMU-FG wurde eine vereinfachte Methode der gruppenweisen Bewertung nach Risikogruppen vorgenommen.

Der zweite große Bereich der Haftungen betrifft die Finanzmarktstabilität. Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von 292,8 Mio. Euro beinhalten Rückstellungen für Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) in Höhe von 282,3 Mio. Euro und für Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) in Höhe von 10,5 Mio. Euro.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE SANIERUNG VON ALTLASTEN

€ 28.868.802,86

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten wurden bei den Bundesministerien Umwelt, Inneres, Wirtschaft und Landesverteidigung gebildet. Die durch den Vollzug der Verwaltungsbehörden erteilten Behandlungsaufträge zur Entsorgung von unsachgemäß gelagerten Abfällen bzw. für aufgelassene Betriebsareale, an denen mit gefährlichen Substanzen hantiert wurde, bringen viele Fälle notwendiger Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz mit sich, welche zum Teil kostenintensiv sind und für deren Kostenbedeckung die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Land-, Forst und Wasserwirtschaft liegt (27,4 Mio. Euro). Im Bereich Landesverteidigung wurden Rückstellungen für allfällige Dekontaminierungsmaßnahmen militärischer Liegenschaften vorgenommen. Im Bereich Wirtschaft wurden etwaige zukünftige Aufwendungen für Bergbau-Schäden sowie Kosten für die Sanierung von ehemaligen Stollen- und Bunkeranlagen in der Rückstellung abgebildet.

Abbildung 15: Beispiel für Sanierung von Altlasten



Sonstige langfristige Rückstellungen wurden in Höhe von 324,7 Mio. Euro im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft eingestellt. Das Gebäude des Vienna International Center wurde aktivseitig als Anlagevermögen in die Bilanz aufgenommen, wobei in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet wurde, um dem Umstand des langfristigen Mietvertrags mit eingeschränktem Nutzungsrecht des Vienna International Center Rechnung zu tragen.

Im Bereich Unterricht wurden Rückstellungen für „Zeitguthaben Lehrer“ in Höhe von 38,8 Mio. Euro aufgenommen. Aufgrund der dienstrechtlichen Vorschriften für Bundes- und Landeslehrpersonal können die in einem Unterrichtsjahr erbrachten Mehrdienstleistungen teilweise oder zur Gänze einem Zeitkonto gutgeschrieben werden. Der Verbrauch der Zeitkontogutschrift kann in einer Folgeperiode nach freier Wahl der Lehrperson erfolgen, zum Beispiel in Form einer Freistellung von der regelmäßigen Lehrverpflichtung (Bundeslehrer und Berufsschullehrer) bzw. Herabsetzung der Jahresnorm (Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen) ab Vollendung des 50. Lebensjahres. Eine weitere Möglichkeit der Konsumation der Zeitgutschrift besteht als Freistellung bei voll ausbezahlem Grundgehalt oder durch Vergütung der erbrachten Mehrdienstleistungen unter Zugrundelegung der besoldungsrechtlichen Stellung im Zeitpunkt der Antragstellung (bei Eintritt der Fälle Ausscheiden aus dem Dienststand oder Dienstverhältnis sowie Überstellung in eine andere Besoldungsgruppe obligatorisch).

Im Bereich Umwelt wurden rund 124,5 Mio. Euro für zukünftige Zahlungen aufgrund der Programme „Gemeinsame Umsetzung – Joint Implementation“ sowie „Clean Development Mechanism“ (JI- und CDM) aufgenommen. Ziel dieser Programme ist es, mit der Anwendung der im Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vorgesehenen flexiblen Mechanismen, im Rahmen der nationalen Ziele des Klimaschutzes und im Einklang mit den Zielen der Nachhaltigkeit einen Beitrag in Höhe von insgesamt höchstens 80 Millionen Emissionsreduktionseinheiten zur Erreichung des österreichischen Reduktionsziels zu erfüllen. Hierfür werden Emissionsreduktionseinheiten gemäß Art. 17 des Protokolls von Kyoto angekauft. 52,5 Mio. Tonnen wurden bereits finanziert. Die restlichen 27,5 Mio. Tonnen sind noch 2013 und 2014 anzukaufen, und daher hier als Rückstellung ausgewiesen.

Der übrige Betrag von 3,4 Mio. Euro entfällt auf die Finanzverwaltung für zukünftige Aufwendungen für Schadensfälle aus dem Zollbereich.

PENSIONS-AUFWENDUNGEN

Die zukünftigen Pensionsaufwendungen des Bundes werden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Pensionsaufwendungen sind Leistungen für jene Pensionen, die der Bund für seine Beamtinnen und Beamten zu tragen hat.

Im Jahr 2013 hat der Bund Pensionsleistungen in der Höhe von 8.455,7 Mio. Euro zu tragen. Diesem Wert stehen Erträge in der Höhe von 2.304,7 Mio. Euro gegenüber. Damit sind 6.151,0 Mio. Euro (Saldo aus Aufwendungen und Erträgen) nicht durch Beiträge gedeckt und belasten daher zukünftig den Bundeshaushalt.

Die Darstellung zukünftiger Pensionsaufwendung ergibt folgendes Bild:

Die 30-jährige Vorausschau (2013–2042) stellt gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 eine summarische Aufstellung der Pensionsaufwendungen in der Höhe von 402.650,4 Mio. Euro dar, denen Erträge in der Höhe von 60.509,2 Mio. Euro gegenüber stehen. Die Berechnung erfolgte auf Basis von Daten, die aus dem „2012 Ageing Report – Economic and budgetary projections for the 27 EU Member States (2010–2060)“ von Statistik Austria im Auftrag des BMF errechnet wurden. Damit sind 342.141,2 Mio. Euro (Saldo aus Aufwendungen und Erträgen) nicht durch Beiträge gedeckt und belasten daher zukünftig den Bundeshaushalt.

Weiters entstehen dem Bund Aufwendungen durch den Ausgleich des Saldos der gesetzlichen Pensionsversicherungsträger in Höhe von 562.959,8 Mio.



4. Verzeichnisse

A. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

Abs.	Absatz (in Gesetzen und Verordnungen)
AG	Aktiengesellschaft
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
AIT	Austrian Institute of Technology
APK	Allgemeine Pensionskassen
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG
AusFG	Ausfuhrförderungsgesetz
Ausbildungszentr.	Ausbildungszentrum
aws/AWS	Austria Wirtschaftsservice GmbH

B

BAWAG P.S.K. AG	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
BBT	Brenner Basistunnel
Beteiligungsges.	Beteiligungsgesellschaft
Betriebsges.m.b.H.	Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHAK	Bundeshandelsakademie
BHAS	Bundeshandelsschule
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BORG	Bundesoberstufenrealgymnasium

C

ca./Ca.	circa/Circa
CDM	Clean Development Mechanism
CO2	Kohlendioxid

D

d.h.	das heißt
DHK	Donauhochwasserschutzkommission

E

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFSF	European Financial Stability Facility (= Europäische Finanzstabilisierungsfazilität)
EIB	Europäische Investitionsbank
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
ERP	European Recovery Program = Europäisches Wieder-aufbau-Programm
ESM	European Stability Mechanism = Europäische Stabilitäts-mechanismus
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank

F

f.	für
FIMBAG	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes
FinStaG	Finanzmarktstabilitätsgesetz
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds

G

gemeinn.	gemeinnützige
Ges.	Gesellschaft
Ges.mb.H	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKB	Graz-Köflacher Bergbau
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grenzlandförderungsges.	Grenzlandförderungsgesellschaft

H

HBLA	Höhere Bundeslehranstalt
HTBLA	Höhere Technische Bundeslehranstalt

I

IDA	International Development Association (Internationale Entwicklungsorganisation)
IEF	Insolvenz-Entgelt-Fonds
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMF	International Monetary Fund (Internationale Währungs-fonds)
IMIB	Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH
INC	Incorporated
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards

J

JI	Joint Implementation
----	----------------------

K

KA Finanz AG	Kommunalkredit Austria Finanz AG
Kfz	Kraftfahrzeuge
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KMU-FG	KMU-Förderungsgesetz (Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen)

L

Lands.	Landschaft
Ltd.	Limited

M

MAK	Österreichisches Museum für angewandte Kunst
mbH	mit beschränkter Haftung
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio.	Millionen
MUMOK	Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien

N

NG	Naturgefahren
Nr.	Nummer

O

OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OeNB	Österreichische Nationalbank
öff.	öffentlichen
Ö.	Österreichische
ÖB	Österreichische Botschaft
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
OMV	Österreichische Mineralölverwaltung

P

PC's	Personalcomputer
PEG	Projektentwicklungsgesellschaft
PKW	Personenkraftwagen

S

Schienenverkehrsmarktreg.	Schienenverkehrsmarktregulierung
Sonst.	Sonstige
Span.	Spanische

U

u	und
u.	und
UG 2002	Universitätsgesetz 2002
ULSG	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz

V

VfGH	Verfassungsgerichtshof
vH	von Hundert
VIC	Vienna International Center
VwGH	Verwaltungsgerichtshof

Z

z.B.	zum Beispiel
------	--------------

B. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Wald	25
Abbildung 2: Beispiel für Pflasterstraße	26
Abbildung 3: Justizanstalt Wien-Simmering	28
Abbildung 4: Österreichische Botschaft in Paris	29
Abbildung 5: Zusammensetzung Fahrzeuge	30
Abbildung 6: Black Hawk, Beispiel für Luftfahrzeuge	31
Abbildung 7: Übersicht ausgewählter unbeweglicher Kulturgüter	34
Abbildung 8: Beispiel für bewegliche Kulturgüter	35
Abbildung 9: Universität Wien	37
Abbildung 10: Raststation der ASFINAG	37
Abbildung 11: ÖBB	38
Abbildung 12: Stromnetzwerke	38
Abbildung 13: Beispiel für Ersatzteile	45
Abbildung 14: Aufteilung kurzfristige Rückstellungen	48
Abbildung 15: Beispiel für Gerichtsprozess	49
Abbildung 16: Aufteilung langfristige Rückstellungen	50
Abbildung 17: Beispiel für Sanierung von Altlasten	51

C. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kurzfassung Bilanz AKTIVA	3
Tabelle 2: Kurzfassung Bilanz PASSIVA	3
Tabelle 3: IPSAS Umsetzung - Übersicht	8
Tabelle 4: Die Eröffnungsbilanz in Zahlen AKTIVA	13
Tabelle 5: Die Eröffnungsbilanz in Zahlen PASSIVA	15
Tabelle 6: Bewertungsmethoden Grundstücke	19
Tabelle 7: Bewertungsmethoden Gebäude	20
Tabelle 8: Zusammensetzung immaterielle Vermögenswerte	23
Tabelle 9: Aufgliederung nach Bundesministerien (BM)	24
Tabelle 10: Anteil Flächen nach Benützungarten	25
Tabelle 11: Die 10 Gebäude mit dem höchsten Buchwert	28
Tabelle 12: Zusammensetzung Technische Anlagen	30
Tabelle 13: Zusammensetzung Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31
Tabelle 14: Auflistung unbewegliche und bewegliche Kulturgüter	32
Tabelle 15: Auszug bewerteter unbeweglicher Kulturgüter	33
Tabelle 16: Bewertete Kulturgüter der Bundesmuseen	35
Tabelle 17: Zusammensetzung Wertpapiere und Kapitalanlagen	36
Tabelle 18: Die 10 Beteiligungen mit dem höchsten Buchwert	37
Tabelle 19: Beteiligungsspiegel ohne Genossenschaften	40
Tabelle 20: Gesamtübersicht kurzfristige Rückstellungen	48
Tabelle 21: Gesamtübersicht langfristige Rückstellungen	48



IMPRESSUM

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Finanzen
Sektion II Budget, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesministerium für Finanzen

Projektleiter: Dr. Gerhard Steger

Projektkernteam: Mag. Hannah Glatz, Mag. Sandra Kaiser, Mag. Sandra Walter-Klimkeit

Grafik: sketo design

Fotos: ASFINAG, Fotolia, iStock, Architekt Strixner ZT GmbH,
MAK – Ansicht Stubenring © Gerald Zugmann/MAK,
Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall | Stefan Olah, ÖBB,
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten – ÖB Paris,
Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Druck: Druckerei des BMF

Wien, Dezember 2013

www.bmf.gv.at